



# GGG Jülich-West

Jülich

Schuljahr 2020/2021

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

# Qualitäts- bericht



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ergebnisse der Vorphase .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen der Hauptphase .....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse der Qualitätsanalyse .....</b>	<b>9</b>
3.1	Erläuterungen zu den Leitthemen .....	9
3.1.1	Gemeinsam Lehren und Lernen gestalten .....	9
3.1.2	Gemeinsam das Miteinander fördern .....	18
3.1.3	Gemeinsam Schule steuern und weiterentwickeln .....	22
3.2	Bilanzierung – Stärken und Handlungsfelder .....	25
<b>4</b>	<b>Zusammenstellung der Daten und Bewertungen .....</b>	<b>26</b>
4.1	Kriterienbewertungen .....	26
4.2	Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen .....	41

## Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW dient dazu, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Erkenntnisse als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Der Qualitätsbericht dient den schulischen Gremien als Grundlage, um die Ergebnisse zu erörtern und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln. In einer Zielvereinbarung legt die Schulaufsicht gemeinsam mit der Schule fest, welche Maßnahmen zur weiteren Schul- und Unterrichtsentwicklung umgesetzt werden sollen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Köln, den 11.12.2020

Im Auftrag



Jens Erner, Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Köln

## Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S.1052) – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

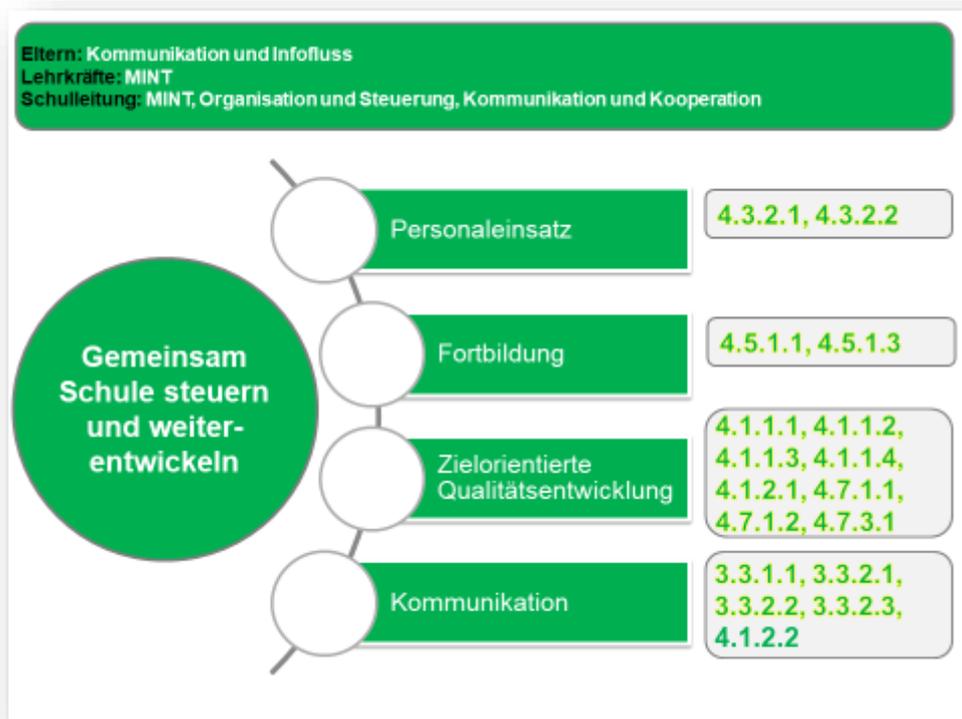
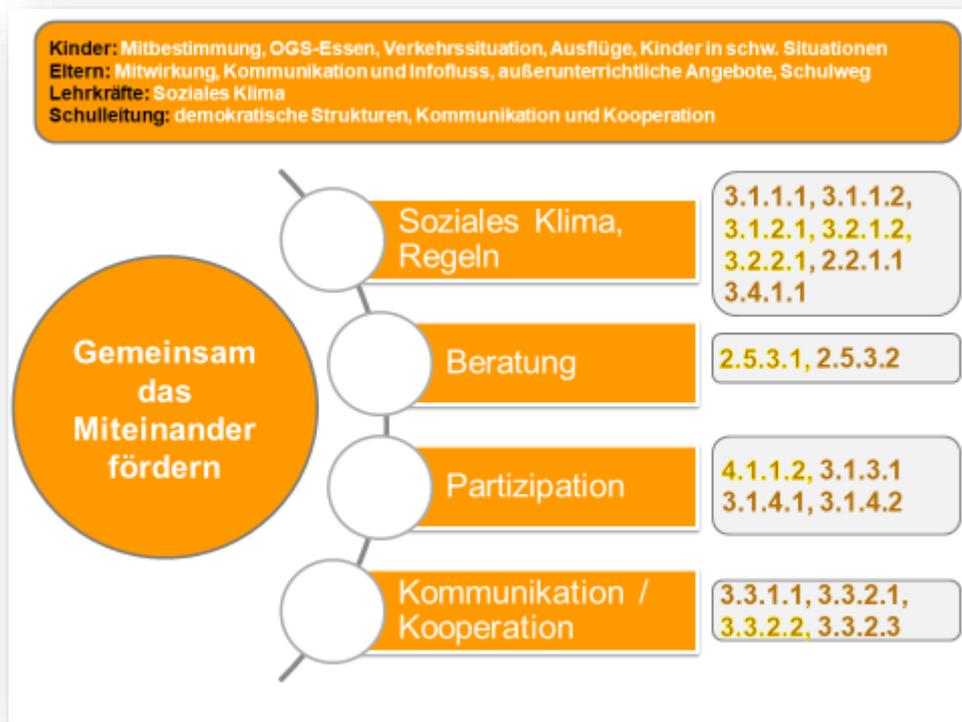
Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zur Dimension 4.1 „Pädagogische Führung“.

# 1 Ergebnisse der Vorphase

Am 28.1.2019 fand in der Schule das Abstimmungsgespräch statt, in dem die Themen und Fragestellungen der Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaft ermittelt wurden. Daraus ergaben sich für die Hauptphase Entscheidungen zum schulspezifischen Analysetableau, das aus den verpflichtenden und den ausgewählten ergänzenden Kriterien (Analysekriterien) des Qualitätstableaus NRW besteht. Diese Analysekriterien und ihre Bewertungen sind in Kapitel 3 dargestellt.

Im Abstimmungsgespräch wurden die folgenden Leitthemen formuliert und die Kriterien des schulspezifischen Analysetableaus zugeordnet.





## 2 Grundlagen der Hauptphase

Qualitätsteam	Jens Erner, Qualitätsprüfer (Teamleitung) Christiane Klur, Qualitätsprüferin
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase</li> <li>• Dokumentenanalyse</li> <li>• Schulbesuchstage vom 9.11. bis 12.11.2020</li> <li>• 28 Unterrichtsbeobachtungen</li> <li>• 7 Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, nicht lehrendem Personal und der Schulleitung</li> <li>• Akteneinsicht vor Ort</li> </ul>
Besondere Umstände	Die Schulbesuchstage fanden während der Corona-Pandemie und auf der Basis des in der Schule vereinbarten Hygiene-Konzeptes statt.

## 3 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

### 3.1 Erläuterungen zu den Leitthemen

#### 3.1.1 Gemeinsam Lehren und Lernen gestalten

<b>2.1</b>	<b>Ergebnis- und Standardorientierung</b>				
2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.		+		
2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.		+		
2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.	++			
<b>2.2</b>	<b>Kompetenzorientierung</b>				
2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.		+		
2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
<b>2.3</b>	<b>Lern- und Bildungsangebot</b>				
2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	++			
<b>2.4</b>	<b>Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>				
2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.		+		
2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.			-	
<b>2.5</b>	<b>Feedback und Beratung</b>				
2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.		+		
<b>2.6</b>	<b>Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität</b>				
2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			

<b>2.7</b>	<b>Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht</b>				
2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.			-	
<b>2.8</b>	<b>Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit</b>				
2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
<b>2.9</b>	<b>Klassenführung und Arrangement des Unterrichts</b>				
2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
<b>2.10</b>	<b>Lernklima und Motivation</b>				
2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
<b>2.11</b>	<b>Ganztags und Übermittagsbetreuung</b>				
2.11.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.		+		
2.11.1.2	Die Schule sorgt für ein verlässliches außerunterrichtliches Angebot.		+		
<b>4.1</b>	<b>Pädagogische Führung</b>				
4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.	++			

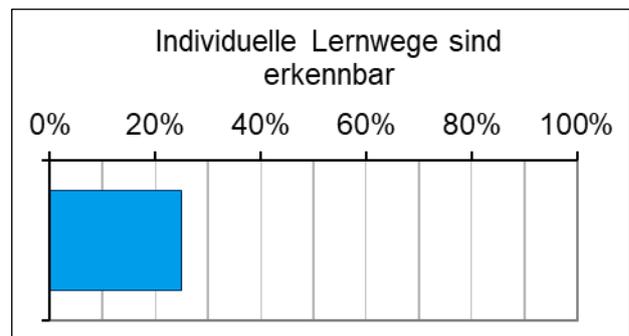
## Individuelle Förderung

„Gemeinsam Lehren und Lernen gestalten“ gelingt besonders gut, wenn in der Schule allen Beteiligten klar ist, wie dies gelingen kann und welche gemeinsamen Qualitätskriterien für Lehren und Lernen gelten. Die GGS Jülich-West hat das in ihrem Schulprogramm festgelegt. Es orientiert sich in Aufbau und Struktur am Qualitätstableau NRW und enthält alle relevanten Konzepte, Ziele und Planungen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Es zeigt durchgehend, dass die Lehrkräfte die Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler als Herausforderung annehmen. In sämtlichen Interviews wurde deutlich, dass sich die Schule als „Schule für alle“ versteht. Um jedes Kind zu stärken, hält man ein differenziertes unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot vor. So haben die Schule und die OGS zahlreiche Aktivitäten und Arbeitsgemeinschaften im Angebot, die Talente fördern und viele Interessensbereiche der Kinder und die schulprogrammatischen Schwerpunkte gleichermaßen berücksichtigen. Neben Sport- und Kreativ-AGs wird zum Beispiel auch ein Lesetraining oder die Gruppe „Mathe plus“ vorgehalten. Verschiedene Angebote im Bereich Musik (Orchester, Jekits) und MINT (Experimentieren, Jugend forscht) und die damit verbundene Teilnahme an Wettbewerben führten zu zahlreichen, renommierten Auszeichnungen und bestätigten die Arbeit der Schule.

Die Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler geschieht an der GGS Jülich-West einerseits durch äußere Differenzierung im Förderunterricht, der in Form von Förderbändern organisiert wird.

Um die Vorgaben des schulinternen Hygienekonzeptes zu erfüllen, waren diese Förderbänder während der Schulbesuchstage aufgelöst und die Lehrerinnen arbeiteten im Teamteaching. Aus diesem Grunde konnten die Förderbänder nicht beobachtet werden. Andererseits findet individuelle Förderung teilweise im Regelunterricht statt.

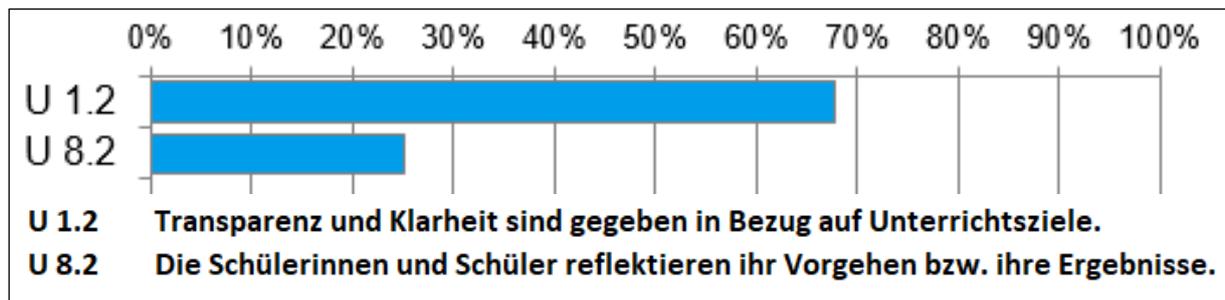
In einem Viertel aller Unterrichtsbeobachtungen konnten individuelle Lernwege erkannt werden. Dabei wurden den Schülerinnen und Schülern nur einmal ausschließlich niveaudifferente Aufgaben in guter Qualität zur Verfügung gestellt. Zweimal wurde nach Zeit differenziert. Dreimal wurde gleichzeitig nach Niveau und Zeit differenziert. (vgl. U 9 *Individuelle Lernwege*, S. 51).



Einige dieser Beobachtungen resultieren aus Unterrichtssequenzen im ersten Schuljahr, bei denen offene Unterrichtsformen beobachtet wurden. Die Kinder konnten hier aus verschiedenen Angeboten auswählen und es konnten bereits erste Ansätze zum selbstverantwortlichen Arbeiten erkannt werden. Die Schule könnte überlegen, wie sie diese Art der offenen Arbeit stärker für ihre Unterrichtsentwicklung nutzt. Möglich wäre eine Weiterentwicklung der offenen Arbeitsphasen, indem noch mehr Angebote des entdeckenden und handlungsorientierten Lernens eingefügt würden. Aufgaben, die den Einsatz des Computers bedingen oder auch Aufgabenstellungen, die durch ihre Komplexität zu einer kognitiven Aktivierung und Differenzierung führen, sind ebenfalls denkbar. Insgesamt könnte es im Sinne der Unterrichtsentwicklung hilfreich sein, sich z. B. in den Jahrgangstufensitzungen über das konkrete Ziel der offenen Unterrichtsformen zu verständigen und diese dann entsprechend weiterzuentwickeln.

Davon ausgehend, dass das individuelle Lernen im Regelunterricht nicht so stark verbreitet ist (vgl. U9, S. 51), könnte dieses Ergebnis für die Schule Anlass sein, ihren Unterricht im Hinblick auf individuelle Förderung im Fachunterricht zu überdenken. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise die im Schulprogramm bzw. in den schulischen Konzepten formulierten Ansprüche zum Unterricht zu konkretisieren (z. B. zum kooperativen Lernen, Offenen Unterrichtsformaten oder Differenzierungsmöglichkeiten). Außerdem könnte genau spezifiziert werden, wie diese Ansprüche im Unterricht verbindlich umgesetzt werden sollen. Um selbstständiges Lernen als Unterrichtsprinzip in allen Stunden stärker zu etablieren, müsste die Schule für sich überlegen und entscheiden, wie sie die Lernenden auf diesem Weg begleiten kann und welches Ziel sie sich für die Umsetzung steckt. Hierzu könnte es beispielsweise hilfreich sein, weiterhin das jeweilige Lernziel der Stunde oder

der Unterrichtseinheit für Schülerinnen und Schüler transparent zu machen. In fast 70% aller Unterrichtssequenzen konnte bereits beobachtet werden, dass die Lernziele transparent gemacht wurden. Dieser hohe Wert könnte genutzt werden, um gleichzeitig auch das eigene Lernen und den individuellen Lernfortschritt anschließend zu reflektieren.



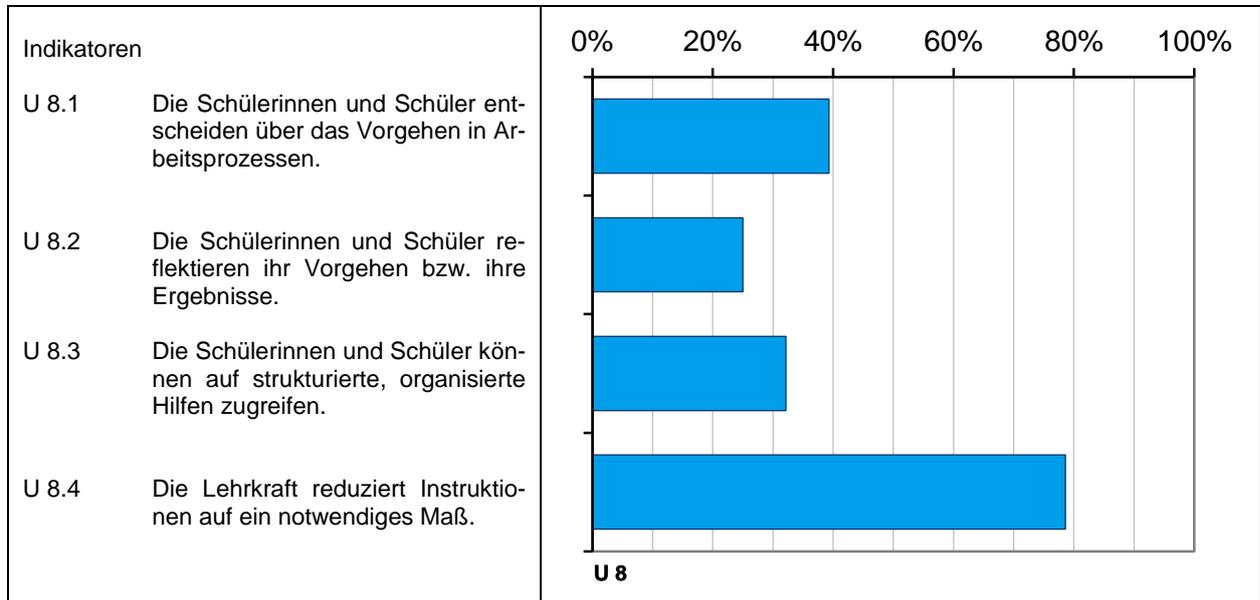
Dies gelang in 25% der Unterrichtseinsichtnahmen.

Um hier weitere Erfolge zu erzielen, bietet sich insbesondere die Weiterentwicklung der schulinternen Arbeitspläne an. Möglich wäre beispielsweise die Ausarbeitung von exemplarischen Unterrichtsreihen, die Festlegungen zu Möglichkeiten des Reflektierens enthalten.

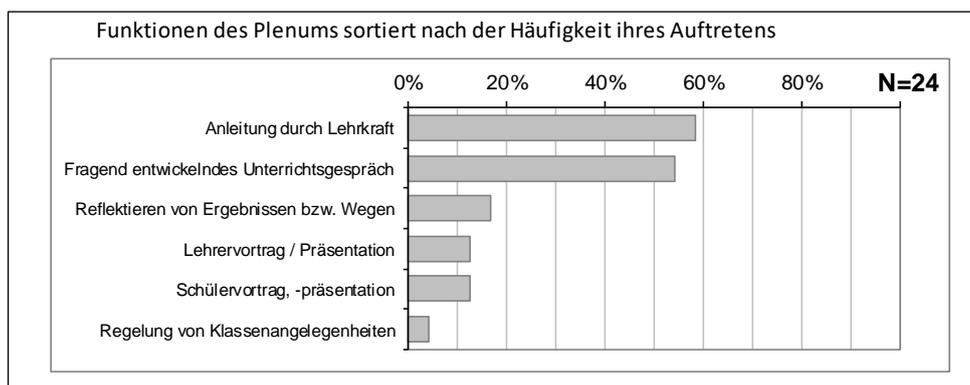
Aus Sicht des Qualitätsteams kann die Weiterentwicklung des Unterrichts mit Blick auf eine Selbststeuerung des Lernens und eine anspruchsvolle Aufgabenkultur die Qualität des individuellen Förderns und Forderns deutlich stärken. Gerade leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können durch entsprechende Lernarrangements stärker herausgefordert werden. Dazu ist stets auch die Berücksichtigung des Lernstandes und der jeweiligen Voraussetzungen des einzelnen Kindes wichtig (vgl. *2.6.1.1 Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler*). Hier setzt die Schule aktuell vor allem auf die äußere Differenzierung im Rahmen des Förderunterrichts und die Teilnahme an Wettbewerben. Im Regelunterricht ist die systematische Förderung dieser Schülerinnen und Schüler noch nicht verlässlich implementiert. Insgesamt bieten eine angemessene Lernumgebung, vielfältige Lernmaterialien sowie ein lernförderliches Klima die Grundlage für selbstgesteuertes, individuelles Lernen an der GGS Jülich-West. Auch die bereits durchgeführten kollegialen Hospitationen können hier wichtige Impulse bringen.

Selbstgesteuertes Lernen meint hier eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten, und spiegelt sich vor allem im *Kriterium U 8* des Unterrichtsbeobachtungsbogens wider.

## Kriterium U 8 Selbstgesteuertes Lernen



In 11 von 28 eingesehenen Unterrichtssequenzen konnten die Kinder im Hinblick auf selbstgesteuerte Lernprozesse über ihr Vorgehen in Arbeitsprozessen entscheiden. Die Schule könnte ihren Schülerinnen und Schülern noch häufiger die Steuerung des eigenen Lernprozesses überlassen, um den oben zitierten Eigenanspruch an selbstgesteuertes Lernen zu optimieren. An dieser Stelle können auch die Funktionen des Plenums zur Auswertung herangezogen werden.



Es wird deutlich, dass in Plenumsphasen die Steuerungsfunktion der Lehrkraft maßgeblich im Vordergrund steht. Selbststeuerung des eigenen Lernprozesses könnte beispielsweise durch eine höhere Mitgestaltung von Plenumsphasen durch die Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

In sieben von 28 Unterrichtseinsichtnahmen reflektierten die Schülerinnen und Schüler ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse im Unterricht in guter Qualität (*U 8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse*). Die Ausprägung dieses Indikators kann die Schule als Impuls nutzen, für die Lernenden häufiger geeignete Möglichkeiten zu schaffen, das eigene Vorgehen zu beschreiben, ein Bewusstsein für ihre

Vorgehensweise aufzubauen und die strategische Steuerung des eigenen Lernens zu entfalten. Der mögliche Zusammenhang mit der Transparenz der Lernziele wurde bereits weiter oben erläutert.

In neun von 28 Unterrichtsphasen konnte beobachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler auf strukturierte, organisierte Hilfen durch angelegte Helfersysteme oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen in guter Qualität zurückgreifen konnten. Dies könnte beispielsweise noch durch den Ausbau der Nutzung der im Unterricht bereits beobachteten strukturierten Hilfen (Helferkärtchen, „Haltestelle“) gesteigert werden. Dies würde das selbstgesteuerte Lernen weiter unterstützen und die Selbstständigkeit im Unterricht stärker herausfordern (vgl. Kriterium 2.2.4.1 *Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet*).

In Bezug auf das selbstgesteuerte Lernen ist auch der Erfüllungsgrad des Indikators U 6.2 (*In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können*) relevant. Er bezieht sich auf Materialien, die gezielt und passend zum jeweiligen Unterricht bereitstehen. Dies können Wortsammlungen, Hilfen, Nachschlage- bzw. Rechercheangebote, Möglichkeiten zur Selbstkontrolle oder zusätzliche Aufgaben sein, die eine themenbezogene Beschäftigung über die eigentlichen Aufgaben hinaus ermöglichen. In 43 % der gesehenen Unterrichtssequenzen konnten die Schülerinnen und Schüler auf solche Möglichkeiten zurückgreifen.

Die oben beschriebene Form der Plenumsarbeit könnte die Schule für die weitere systematische Förderung der Bildungssprache nutzen (vgl. 2.7.1.1 *Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert*). Sprachsensibler Unterricht, der die Förderung von Bildungssprache unterstützt, zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass in allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) bewusst mit Sprache umgegangen wird und Schülerinnen und Schüler Gelegenheiten bekommen, ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift zu erweitern (z. B. Umgang mit Fachbegriffen, Scaffolding, kindgerechte Sprache in Aufgabenstellungen). Auch wenn bereits erste Ansätze zum Umgang mit Bildungssprache erkennbar sind und einige wichtige Elemente in den Klassen erkannt wurden (z. B. Wortspeicher), konnten systemisch und für alle Fächer verankerte Vereinbarungen zum Umgang mit Bildungssprache noch nicht beobachtet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt von Unterrichtsentwicklung, den die Schule bereits im Blick hat, ist die Weiterentwicklung der Kooperativen Lernformen, die die Schule auch nutzen will, um selbstgesteuertes Lernen weiter zu etablieren (*„Angestrebt wird eine Drittelparität von geschlossenen, offenen und kooperativen Lernformen in der täglichen Unterrichtsarbeit. [...] Weitere kooperative Lernformen sollen systematisch eingeführt und umgesetzt werden, um den Kindern zunehmend Instrumente zum selbstgesteuerten Lernen zur Verfügung zu stellen“*, Schulprogramm, S. 30, 31).

Die Schule fördert die sozialen und personalen Kompetenzen der Kinder durch zahlreiche, vorwiegend außerunterrichtliche Maßnahmen, z. B. gemeinsames Klassenfrühstück, Spieleausleihe, Schulfeiern, Zirkusprojekt, diverse „Paten-Systeme“, „Gewaltfrei Lernen“, Orchester, „Jugend forscht“ u.v.m. (vgl. 2.2.1.1 *Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen*). Auch im Unterricht fördert die Schule die sozialen Kompetenzen. Hier ist insbesondere das Unterrichtsbeobachtungskriterium U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit relevant.

### Kriterium U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

		0%	20%	40%	60%	80%	100%
<b>U 10</b>	<b>Partner- bzw. Gruppenarbeit</b>					12 von 28	
	Partner- bzw. Gruppenarbeit wurde beobachtet						
U 10.1	Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.					11 von 12	
U 10.2	Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.					12 von 12	
U 10.3	Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit einverstanden.					12 von 12	
U 10.4	Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.					9 von 12	



Kooperative Lernformen wurden in den eingesehenen 28 Unterrichtseinheiten 12-mal beobachtet. Der zeitliche Anteil kooperativer Lernformen betrug 27 %. Bedeutsam erscheint hierbei, dass die Indikatoren zur Qualität der Partner- und Gruppenarbeit hohe Erfüllungsgrade aufweisen. Die Schülerinnen und Schüler konnten also ihre eigene Perspektive einbringen, an einem Produkt gemeinsam arbeiten (bzw. es erarbeiten), in einen strukturierten Austausch darüber treten (überlegen, besprechen, sich einigen, sich gegenseitig unterstützen, etwas teilen) und für das gemeinsame Produkt einstehen. Die Gestaltung der Partner- und Gruppenarbeit ermöglichte auf diese Weise, neben dem Erwerb wichtiger inhaltsbezogener Kompetenzen, den systematischen Aufbau kooperativer Kompetenzen. Diese im Kollegium vorhandenen Kompetenzen zur Gestaltung einer guten Partner- und Gruppenarbeit könnten gezielt aufgegriffen und für die weitere Unterrichtsentwicklung verwendet werden. Zu berücksichtigen sind hier die besonderen Umstände im Zusammenhang mit dem Hygienekonzept der Schule. Dieses schränkte in der Schulbesuchswoche die Realisierung kooperativer Lernformen möglicherweise ein und verlangte

von den Lehrkräften eine zusätzliche Anstrengung. Von daher kann man davon ausgehen, dass das Ziel der Schule, kooperative Lernformen verstärkt einzusetzen, durchaus erreicht ist.

### **Schulinterne Arbeitspläne / Leistungskonzept**

Die konzeptionellen Vereinbarungen in Bezug auf die schulinternen Lehrpläne bzw. Arbeitspläne und deren Verknüpfung mit dem Schulprogramm legte die Schule dem Qualitätsteam für die Fächer Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Musik vor.

Ein schulinterner Arbeitsplan hat die Aufgabe, die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne auf die Situation der Schule bezogen zu konkretisieren und Bezüge zu Aspekten des Schulprogramms aufzugreifen. Er stellt eine Grundlage dar, die sicherstellt, dass – unabhängig von der Lehrkraft – für alle Schülerinnen und Schüler ein gleichwertiges Bildungsangebot garantiert wird. Die schulinternen Arbeitspläne dienen der systemischen Verankerung und der Wahrung der Unterrichtskontinuität und sichern über die Jahrgangsstufen hinweg kumulatives Lernen.

Die GGS Jülich-West hat in allen schulinternen Arbeitsplänen die Kompetenzerwartungen für die verschiedenen Jahrgänge aufgelistet und den Lernbereichen die zugehörigen Unterrichtsinhalte zugeordnet. Allgemeine Hinweise zu Methoden, Medien und zur Diagnostik sind durchgehend vorhanden. Die den einzelnen Schulstufen zugeordneten Methoden sind festgelegt, deren Durchführung wird im Klassenbuch protokolliert. Eine konkrete Verknüpfung mit dem Leistungskonzept der Schule ist über die Hinweise zu den Lernstandsüberprüfungen erkennbar.

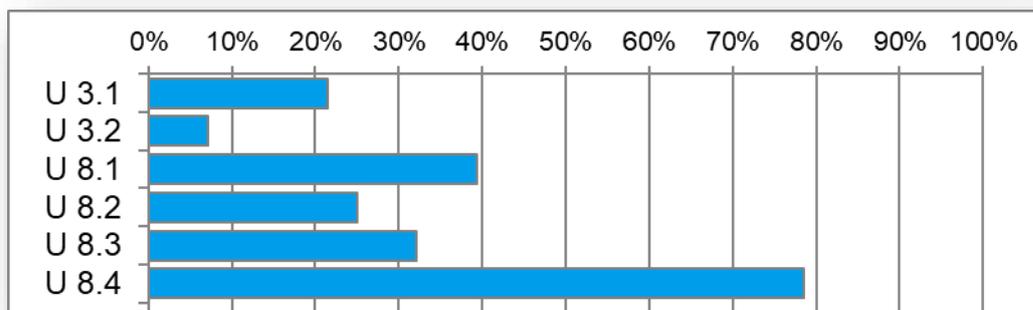
Konkrete Hinweise auf Besonderheiten der Schule finden sich in den schulinternen Arbeitsplänen in Ansätzen (z. B. beim Thema „Zucker“ oder „Orchester“), direkte Bezüge zum Schulprogramm sind über die exemplarischen Unterrichtsreihen erkennbar, zum Beispiel zum MINT-Bereich (vgl. auch 4.7.1.2 *Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument*).

Die Umsetzung der schulinternen Arbeitspläne in der unterrichtlichen Arbeit sichert die Schule durch die Vereinbarungen und Absprachen, vor allem in den Stufenkonferenzen.

Es böte sich für die Schule an, bei der Weiterentwicklung der schulinternen Arbeitspläne konkrete Vereinbarungen im Bereich des sprachsensiblen Unterrichts zu treffen und damit den Erwerb von Bildungssprache in allen Fächern zu fördern. Ein Augenmerk könnte die Schule zudem auf konkretisierte Differenzierungsarrangements und die Förderung der Selbstständigkeit legen, vor allem in den Fachstunden. Es könnte gemeinsam überlegt werden, welche in der Aufgabenstellung angelegten methodischen Vorgehensweisen einen aktiven, selbstgesteuerten Lernprozess auch hierbei herausfordern bzw. unterstützen können. Dies könnte sich positiv auf die Unterrichtsbeobachtungskriterien U 3 (Problemorientierung) und U 8 (Selbstgesteuertes Lernen) auswirken, die dem *Kriterium*

2.2.2.1 Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt zugeordnet werden und bei denen eher geringe Erfüllungsgrade erreicht wurden.

### Kriterien U 3 und U 8



- U 3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.
- U 3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.
- U 8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.
- U 8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.
- U 8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.
- U 8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.

Die Verknüpfung der schulinternen Arbeitspläne mit dem Leistungsbewertungskonzept hat die Schule bereits im Blick. Das Leistungskonzept der GGS Jülich-West legt einen pädagogischen Leistungsbegriff zugrunde. In jedem Unterrichtsfach bilden alle mündlichen, schriftlichen und handelnden Beiträge der Kinder die Beurteilungsgrundlage. Arithmetische Festlegungen und die Gewichtung der einzelnen Bereiche für die Gesamtnote sind vereinbart, Notenstufen sind definiert. Absprachen zur Konzeption schriftlicher Arbeiten (z. B. Anteil von Aufgaben verschiedener Anforderungsbereiche), zu Bewertungsaspekten und Kriterien für die sonstige Mitarbeit (Erstellung von Plakaten, Präsentationen, Vorträge, Gruppenarbeiten, etc.) werden in unterschiedlicher Tiefe in den Dokumenten zur Leistungsbewertung oder auf den Teamtreffen der Jahrgangsstufen und im Gesamtkollegium konkretisiert, um gleichsinniges Handeln in Bezug auf die Leistungsbewertung zu sichern. Ausführliche und an Kriterien orientierte Bewertungs- und Beobachtungsbögen liegen für die meisten Fächer vor. Für die Weiterentwicklung des Leistungskonzeptes könnte es hilfreich sein, in den Teams zu besprechen, inwiefern die Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für die Weiterentwicklung des Unterrichts verwendet werden. Beispielsweise könnten Anpassungen vorgenommen werden, falls die gewünschten Unterrichtsziele nicht erreicht wurden. Diese könnten schriftlich festgehalten oder in die schulinternen Arbeitspläne aufgenommen werden, damit sie allen Lehrkräften, vor allem auch neuen Lehrerinnen und Lehrern, zugänglich sind. Die vereinbarten Konsequenzen für die weitere Arbeit nach VERA 3 lassen erkennen, dass die Ergebnisse in die Unterrichtsentwicklung miteinbezogen werden. Inwieweit die Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden, ist den Dokumenten nicht zu entnehmen (vgl. 2.4.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung).

Eltern und Schülerinnen und Schüler erklärten in den Interviews, dass ihnen ausreichend vermittelt wird, wie Leistung an der GGS Jülich-West bewertet wird. Die von der Schule eingesetzten Maßnahmen zur Sicherstellung der Transparenz (z. B. an Elternabenden/-sprechtagen, auf der Internetseite der Schule) scheinen als ausreichend wahrgenommen zu werden. Schülerinnen und Schüler und Eltern attestieren den Lehrkräften insgesamt eine als gerecht empfundene Leistungsbewertung.

### 3.1.2 Gemeinsam das Miteinander fördern

<b>2.2</b>	<b>Kompetenzorientierung</b>				
2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.		+		
<b>2.5</b>	<b>Feedback und Beratung</b>				
2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.			-	
2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
2.5.3.2	Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.		+		
<b>3.1</b>	<b>Demokratische Gestaltung</b>				
3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.		+		
3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.		+		
3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	++			
3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.	++			
3.1.4.2	Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.		+		
<b>3.2</b>	<b>Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit</b>				
3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.		+		
3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.		+		
<b>3.3</b>	<b>Schulinterne Kooperation und Kommunikation</b>				
3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.		+		
3.3.2.1	In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.		+		

3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
3.3.2.3	Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.		+		
<b>3.4</b>	<b>Gestaltetes Schulleben</b>				
3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.		++		

Im Leitbild der Schule heißt es: „Damit an unserer Schule ein friedliches und respektvolles Miteinander gelingt, halten wir Regeln ein, gehen mit der Umwelt verantwortungsvoll um und nutzen Rituale für die Entwicklung und Festigung der Schülerpersönlichkeit“. Über allem steht dabei der Leitspruch „Gemeinsam gelingt Schule“, der dem Qualitätsteam in allen Interviews als Sinnbild und Zielsetzung der Schule begegnete. Die Bewertung des Leitthemas „Gemeinsam das Miteinander fördern“ zeigt, dass dies der Schule in vollem Umfang gelingt und dass das Leitbild der GGS Jülich-West somit in diesem Punkt als erreicht angesehen werden kann.

Soziale Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Toleranz, Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit sowie die bewusste Auseinandersetzung mit Werten und Normen fördert die GGS Jülich-West durch unterrichtliche und unterrichtsbegleitende Maßnahmen. Hierzu zählen beispielsweise das Sozialkompetenztraining, das Programm „Gewaltfrei Lernen“, das „Cool down“-Training durch die Schulsozialarbeiterin, gemeinsam erarbeitete Regeln für das Zusammenleben in der Schule, die in den Klassen stattfindenden Klassenratssitzungen, das Schülerparlament oder das Patensystem, bei dem den Schülerinnen und Schülern des 1. Schuljahres feste Patinnen und Paten aus dem Jahrgang 4 zur Seite gestellt werden.

Personale Kompetenzen, wie z. B. Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Selbstvertrauen, fördert die GGS Jülich-West beispielsweise über das Konzept zur Mobilitätssicherung, regelmäßige Aktionen im Bereich des Schullebens, bei denen Schülerinnen und Schüler Anerkennung und Wertschätzung für eigene Beiträge und Aufführungen erfahren, wie etwa bei pädagogischen Zirkusprojekten, Musikaufführungen, der „musikalischen Pause“ (Kinder des Orchesters stellen ihre Instrumente vor), Schulfesten oder bei Auftritten der Dorfgemeinschaft. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher übernehmen Verantwortung für die Interessen der Klasse bzw. der Schule. Weiterhin können Schülerinnen und Schüler durch die Wahrnehmung von Klassen- und Schuldiensten oder bei Aufgaben im Rahmen des gestalteten Nachmittags in der OGS Verantwortung übernehmen. Eine unterrichtsbezogene Förderung der personalen Kompetenzen wird durch eine wertschätzende und angstfreie Lernatmosphäre gestützt. In offenen Unterrichtssituationen können vor allem auch schon Schülerinnen und Schüler des 1. Schuljahres die auf das eigene Lernen bezogene Verantwortungsübernahme und Selbstständigkeit trainieren.

Die Schulsozialarbeiterin als Teil des Kollegiums nimmt eine wichtige Funktion bei der Beratung von Eltern in Erziehungsangelegenheiten wahr und unterstützt unter anderem die Arbeit der Schule im Zusammenhang mit dem Projekt „Gewaltfrei Lernen“.

Die Erziehungsberechtigten gestalten nicht nur aktiv das Schulleben mit, indem sie die Schule bei den zahlreichen Festen und Projekten der Schule tatkräftig unterstützen. Sie sind auch an Überlegungen und Entscheidungen zur Schulentwicklung beteiligt. So nehmen Eltern regelmäßig an Fachkonferenzen teil, waren an der Weiterentwicklung des Leistungskonzeptes beteiligt und brachten über Schulpflegschaftssitzungen in vorbildlicher Weise Ideen und Impulse, zum Beispiel zur Schülermitwirkung, ein. Über den Klassenrat ist auch die Partizipation der Schülerinnen und Schüler gesichert. Über ihn gelangen Themen in das Schülerparlament, das von den Kindern weitgehend selbständig geleitet und protokolliert wird. Es besteht aus Delegierten jeder Klasse, findet regelmäßig statt und wird von der Sozialarbeiterin und der Schulleiterin betreut. Die Wünsche der Kinder werden hier vorgetragen und nach Abstimmung auch umgesetzt. Zu nennen sind hier als Beispiele die gemeinsame Erarbeitung der Schulregeln, die Anschaffung von Spielgeräten auf dem Schulhof oder das Aufstellen eines Insektenhotels. Die Schule plant derzeit, hier auch Prinzipien des Schülerfeedbacks einfließen zu lassen.

Neben klaren Verhaltensregeln hat sich die GGS Jülich-West auf einen gleichsinnig abgestimmten Umgang mit Regelverstößen verständigt. Über ein festgelegtes Regelwerk bei Grenzüberschreitungen, „gelbe und rote Karten“ und über eine „Nachdenkzeit im Besinnungsraum“ bei wiederholtem Fehlverhalten wird die Reflexion über das eigene Verhalten in Bezug auf die geltenden Regeln angeregt. Belohnungssysteme sollen die Wirksamkeit der Regeln über positives Feedback verstärken. Nach Wahrnehmung des QA-Teams sowie nach Einschätzung der befragten Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer wird das vereinbarte Vorgehen in der unterrichtlichen Praxis erfolgreich angewandt.

Der Umgang aller an der Schule beteiligten Personen, insbesondere zwischen dem schulischen Personal und den Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie untereinander ist nach eigener übereinstimmender Einschätzung aller befragten Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer in hohem Maße geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung, gegenseitigem Vertrauen und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass sich alle Beteiligten mit ihren Sorgen, Fragen, Anregungen und Ideen ernstgenommen sehen, eine Kommunikation auf Augenhöhe stattfindet und dass alle Beteiligten lösungsorientiert zusammenarbeiten. Im Elterninterview wurde auch ausdrücklich das Krisenmanagement im Rahmen der Corona-Pandemie gelobt, das sich durch schnelle Reaktion und eine zeitnahe Kommunikation auszeichnete. In kürzester Zeit habe man über die Internetseite der Schule eine effektive Infrastruktur mit qualitativ hochwertigen Lernangeboten (z. B. selbst erstellte Lernvideos) ermöglicht.

Gestützt werden die Aussagen und Wahrnehmungen zum wertschätzenden Umgang miteinander auch durch die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen:



Zu einem gleichsinnigen Agieren in Fragen von Erziehung und Unterricht trägt auch die systematisch angelegte Teamarbeit der Lehrkräfte bei. In regelmäßigen Treffen der Jahrgangsteams arbeiten alle unterrichtenden Lehrkräfte eines Jahrgangs bei der gegenseitigen Beratung, der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht systematisch zusammen. Bei den Teamtreffen dienen die schulinternen Arbeitspläne als wichtige Grundlage der inhaltlichen Arbeit und liefern zugleich eine wichtige Protokollfunktion, indem Arbeitsergebnisse und Beschlüsse sofort in den Arbeitsplänen handschriftlich festgehalten werden. Die Vernetzung der Jahrgangsteams erfolgt über einen Informationsaustausch und gemeinsame Absprachen in der Gesamtkonferenz.

Weitere Teams sind projekt- oder anlassbezogene Gruppen mit unterschiedlichen Aufträgen, wie z. B. Fachschaften, die Steuergruppe „Schulentwicklung“ oder Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung bestimmter Entwicklungsaufträge. Das abgestimmte und gleichsinnige Arbeiten insbesondere zwischen den Klassen eines Jahrgangs wird - wie im Interview von den Eltern bestätigt - im schulischen Alltag erkennbar wahrgenommen.

Zur Gestaltung eines wertschätzenden Miteinanders gehören auch Schulräume, die durch ihre Atmosphäre und Gestaltung Wertschätzung gegenüber den Lernenden ausdrücken. Hierzu leistet die Schule im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einen überzeugenden Beitrag. Dies betrifft zuvorderst die Klassenräume, die überwiegend mit hohem Engagement kindgerecht, ästhetisch, informativ, klar strukturiert und somit lernförderlich gestaltet sind. Die Schülerinnen und Schüler tragen mit der Wahrnehmung verschiedener Dienste dazu bei, dass Ordnung und Sauberkeit wiederhergestellt bzw. erhalten bleiben (vgl. 2.2.1.1 *Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen*). Die ansprechende Gestaltung des Schulgebäudes mit wechselnder Dekoration und einer Vielzahl an anregungsreichen Spielgeräten im Innen- und Außenbereich zeugen von dem erfolgreichen Bestreben der Schule, ein kindgerechtes Umfeld zu schaffen. Die Gestaltung trägt somit dazu bei, dass die Kinder die Schule nicht nur als Lernraum, sondern auch als Lebensraum erfahren.

### 3.1.3 Gemeinsam Schule steuern und weiterentwickeln

<b>4.1</b>	<b>Pädagogische Führung</b>				
4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.	++			
4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.		+		
4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.	++			
4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.		+		
4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	++			
<b>4.3</b>	<b>Ressourcenplanung und Personaleinsatz</b>				
4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		
<b>4.5</b>	<b>Fortbildung und Fortbildungsplanung</b>				
4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.		+		
4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		
<b>4.7</b>	<b>Strategien der Qualitätsentwicklung</b>				
4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.		+		
4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.		+		
4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		

Die Entwicklungsziele der GGS Jülich-West sind im Schulprogramm ausführlich beschrieben. Die Schulleitung strukturiert gemeinsam mit der Steuergruppe den Schulentwicklungsprozess in vorbildlicher Weise und informiert regelmäßig in der Lehrerkonferenz sowie in den Gremien. Aspekte der Unterrichtsentwicklung bilden den Schwerpunkt der kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsplanung, wobei die Schule die Ergebnisse der Qualitätsanalyse nutzen kann, um Ziele noch differenzierter in den Blick zu nehmen.

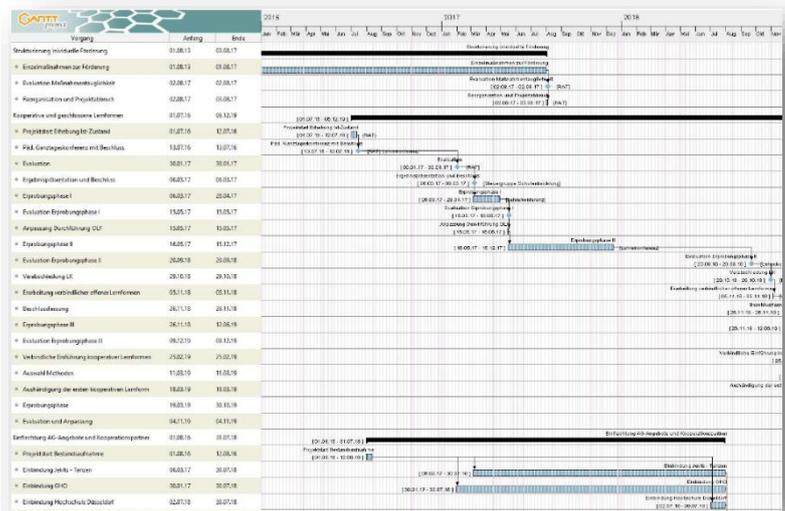
Ausgangspunkt für die schulische Entwicklungsarbeit war die von der Schule dokumentierte SWOT-Analyse<sup>1</sup>, die als IST-Stand-Analyse im Sinne des Qualitätskreislaufs zu sehen ist. Von ihr ausgehend wurden die Entwicklungsziele partizipativ entwickelt, in der Steuergruppe und den schulischen Mitwirkungsgremien besprochen und schließlich in

<sup>1</sup>Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)

der Lehrer- und Schulkonferenz beschlossen. Die Maßnahmen zur Zielerreichung wurden geplant, immer wieder evaluiert und angepasst.

Die Erstellung des Leistungskonzeptes verdeutlicht beispielhaft das strukturierte Vorgehen der Schule. Ausgangspunkt war hier eine Fortbildung, deren Ergebnisse anschließend in Teams besprochen wurden und aus der sich verschiedene Arbeitsgruppen bildeten. Die den Fächern zugeordneten Arbeitsgruppen begannen dann mit der Überarbeitung des bestehenden Leistungskonzeptes bzw. erarbeiteten ein neues Konzept. Zwischenergebnisse wurden in der Lehrerkonferenz und den Fachkonferenzen vorgestellt und diskutiert bis die verschiedenen Vorschläge aus den Gruppen schließlich zum Leistungskonzept der Schule verbunden wurden. Eine erste Verabschiedung erfolgte dann in der Lehrerkonferenz. Unter Mitwirkung von Eltern wurde das Dokument in den Fachkonferenzen diskutiert und als Umlaufabfrage der Schulpflegschaft vorgestellt. Hier hatten die Erziehungsberechtigten Gelegenheit, ihre Sichtweise und Vorschläge einzubringen. So gelangte das Leistungsbewertungskonzept über alle schulischen Mitwirkungs-gremien in die Schulkonferenz, wo es schließlich verabschiedet wurde.

Das beschriebene Vorgehen zum Leistungskonzept sowie alle anderen Projekte zur Schul- und Unterrichtsentwicklung der letzten Jahre und die Planungen für die nächsten Monate sind in einem übersichtlichen GANTT-Diagramm dargestellt. Es visualisiert die zeitliche Abfolge von einzelnen Projektschritten und Aktivitäten in Form von Balken. Es stellt außerdem Zuständigkeiten und Evaluationszeitpunkte dar und sorgt so für ein hohes Maß an Transparenz. Aus Sicht des Qualitätsteams könnte es hilfreich sein, diese professionelle und vorbildliche Form des Projektmanagements auch Eltern oder dem Kollegium anderer Schule bekannt zu machen.



GANTT-Diagramm der GGS Jülich-West

In der Darstellung sind teilweise auch Fortbildungen abgebildet. Die Fortbildungsplanung orientiert sich dabei vor allem an den Schul- und Unterrichtsentwicklungszielen, berücksichtigt aber auch individuelle Fortbildungswünsche. Nach einem festgelegten Verfahren werden Fortbildungsinhalte im Rahmen der Lehrerkonferenz an alle Lehrkräfte weitergegeben.

Den Protokollen der Lehrerkonferenz konnte entnommen werden, dass zu jeder Sitzung neben einem organisatorischen Teil immer auch ein Teil zur Schul- und Unterrichtsentwicklung gehört. Hier werden Vereinbarungen zum Unterricht, z. B. zum MINT-Projekt oder zur Durchführung des Klassenrates besprochen und zur Weiterarbeit in den Stufenteams vorstrukturiert. Somit stehen die wöchentlichen Stufen- und Lehrerkonferenzen im Mittelpunkt der unterrichtlichen Arbeit und stellen eine sinnvolle Verknüpfung der beiden Teams dar. Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang die gegenseitigen kollegialen Hospitationen. Obwohl diese erst seit Beginn des Schuljahres eingeführt wurden, finden sie bereits regelmäßig statt. Die Lehrkräfte besprechen anschließend ihre Beobachtungen und nutzen ihre Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Unterrichts. Grundlage ist hierbei immer das Schulprogramm, das die konkreten Arbeitsschritte zu allen relevanten Konzepten vorgibt. Bei gemeinsam erarbeiteten Vorschlägen zur Veränderung schulischer Konzepte wird das Schulprogramm entsprechend angepasst und über die Mitwirkungsorgane der Schule beschlossen.

## 3.2 Bilanzierung – Stärken und Handlungsfelder

### Stärken

- Engagiertes Schulteam mit hohem Gestaltungswillen
- Vielfältige Schulkultur mit zahlreichen Möglichkeiten der Beteiligung
- Vorbildliche systematische und effiziente Schulentwicklung

### Handlungsfeld

- Den Unterricht weiterentwickeln, in dem
  - den Kindern größere Verantwortung für Lernprozesse übertragen wird,  
zum Beispiel durch
    - Stärkung von Selbststeuerung
    - Eigenaktive Gestaltung von Plenumsphasen
    - Strukturiertes Schülerfeedback
  - im Regelunterricht differenzierte Angebote weiter ausgebaut werden.

## 4 Zusammenstellung der Daten und Bewertungen

### 4.1 Kriterienbewertungen

Die Bewertungen der Analysekriterien und der Unterrichtsindikatoren sind den folgenden Übersichten zu entnehmen. Es sind ausschließlich die Bewertungen der Analysekriterien des schulspezifischen Analysetableaus dargestellt. Bei jedem Kriterium und seiner Bewertung sind aus dem Qualitätstableau die Erläuterungen und Hinweise aufgeführt.

Im Folgenden werden die verpflichtenden und die ergänzenden Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
<b>2.1.3.1</b>	Gelbe Markierung: Verpflichtende Analysekriterien der QA NRW				
<b>2.1.4.2</b>	Orange Markierung: Ergänzende Analyse- kriterien (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Analysekriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen sind die Kriterien des Unterrichts U 1 bis U 12 sowie einige weitere Kriterien, die weitgehend durch die Unterrichtsbeobachtungen erfasst werden.

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

## Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen

### Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit schulinterne Lehrpläne verbindliche Vorgaben der Lehrpläne und Aspekte des Schulprogramms bzw. der Situation der Schule aufgreifen (z. B. Unterrichtsvorhaben, Lernorte, Kooperationspartner, Partnerschulen, Gemeinsames Lernen, zieldifferentes Lernen, unterschiedliche Bildungsgänge).

Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität schulinterner Lehrpläne<sup>2</sup> dann gegeben, wenn sie Bezüge zu Lehrplänen<sup>3</sup> und unterrichtsrelevanten Aspekten des Schulprogramms herstellen und grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen und verbindliche Aussagen zur Lernerfolgsüberprüfung, Leistungsbewertung und -rückmeldung<sup>4</sup> beinhalten. Die schulinternen Lehrpläne sind kompetenzorientiert gestaltet und belassen Gestaltungsspielräume für einen flexiblen Umgang mit individuellen Potenzialen und Lernniveaus sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Sofern an einer Schule Schülerinnen und Schüler zieldifferent lernen, ist dies im Zusammenhang mit den schulinternen Lehrplänen abgebildet.

2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit in und zwischen Fachkonferenzen<sup>5</sup> eine systematische pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schulinternen Lehrpläne stattfindet und die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne im Unterricht überprüft wird. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können unter anderem die Reflexion der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne in den Fachkonferenzen sein und ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schulinternen Lehrpläne bei Auffälligkeiten.

2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz der dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit im Zusammenspiel mit den Inhalten des Schulprogramms insgesamt. Kohärenz ist dann gegeben, wenn die Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen inhaltlich miteinander in Beziehung stehen bzw. logisch nachvollziehbar zusammenhängen und eine Passung zu den weiteren Inhalten des Schulprogramms gewährleistet ist. Das Schulprogramm ist Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit und ein zentrales Steuerungsinstrument für Schulentwicklung. In diesem Kriterium wird das Schulprogramm als Grundlage der alltäglichen pädagogischen Arbeit in den Blick genommen. Das Schulprogramm als Steuerungselement für Schulentwicklung wird in der Dimension 4.7 aufgegriffen.

Gute Qualität im Sinne des Referenzrahmens ist dann gegeben, wenn die Schule in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit festlegt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds und der regionalen Bildungsangebote für eine umfassende Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

<sup>2</sup> Mit schulinternen Lehrplänen sind die „schuleigenen Unterrichtsvorgaben“ im Sinne des § 29 des SchulG gemeint. Dies umfasst somit die Didaktischen Jahresplanungen der Berufskollegs, die Arbeitspläne der Grundschulen sowie schulinterne Lehrpläne.

<sup>3</sup> Mit Lehrplänen sind die vom Ministerium erlassenen „schulformspezifischen Vorgaben für den Unterricht“ im Sinne des § 29 des SchulG gemeint. Dies umfasst somit die Vorgaben für das Berufskolleg (z. B. Bildungspläne), die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschulen sowie die Kernlehrpläne.

<sup>4</sup> Für Berufskollegs: In Didaktischen Jahresplanungen werden ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung gegeben.

<sup>5</sup> Sofern eine Grundschule/eine Förderschule auf die Einrichtung von Fachkonferenzen verzichtet, findet die Zusammenarbeit in der Lehrerkonferenz statt.

## Kompetenzorientierung

2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.		+		
<p>In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung soziale und personale Kompetenz fördert und entsprechende unterrichtliche und außerunterrichtliche Lehr- und Lernsituationen gestaltet.</p> <p>Unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernangebote werden ausgehend von ihrem Ziel, den zu erwerbenden Kompetenzen, geplant und durchgeführt. Kompetenzorientierung in ihrer Vielschichtigkeit umfasst Haltungen von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal ebenso wie didaktische Planungsentscheidungen und die Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernangeboten. Gute Qualität im Sinne des Referenzrahmens ist dann gegeben, wenn die Schule eine umfassende Förderung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler verfolgt. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten. Eine umfassende Förderung von Kompetenzen beinhaltet die Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen erfolgt in Verzahnung mit der Vermittlung fachlicher Kompetenzen. Die Vermittlung fachlicher Kompetenzen kann mit den Verfahren und Methoden der Qualitätsanalyse nicht in den Blick genommen werden. Deshalb findet hier eine Fokussierung auf überfachliche Kompetenzen statt. Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (z. B. Verantwortungsbereitschaft, Selbstbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Toleranz). Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien (z. B. durch Wissensvermittlung, Ermöglichung persönlicher Erfahrungen und Reflexion, Verständigung über Erziehungsziele, Feedbackkultur).</p>					
2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.		+		
<p>In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen fördert und entsprechende Lehr- und Lernsituationen gestaltet.</p> <p>Die Schule fördert unterschiedliche Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler (z. B. metakognitive Strategien, vorausschauendes Denken, Umgang mit nicht-digitalen und digitalen Medien), indem sie den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten bietet. Hierzu verfügt die Schule über entsprechende Strategien.</p>					
2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
<p>Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit angelegt ist, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und Phasen des Entwickelns und Erprobens ermöglicht werden, mit Fehlern konstruktiv umgegangen und Anschlussfähigkeit hergestellt wird.</p> <p>Herausfordernde und kognitiv aktivierende Unterrichtsprozesse regen Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Verfahren an. Sie sind auch gekennzeichnet dadurch, dass die Relevanz und Sinnhaftigkeit des Lernens den Schülerinnen und Schülern transparent wird und diskursiv mit ihren Gedanken und Konzepten umgegangen wird. Die Bandbreite der Ausgangslagen wird erkannt und berücksichtigt, und unterschiedliche Lernzüge und Lösungswege werden ermöglicht. Ein diskursiver Umgang ist gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren sowie wenn Fehler und Fehlkonzepte konstruktiv für das weitere Unterrichtshandeln aufgegriffen werden. Schülerinnen und Schüler werden motiviert zu lernen und setzen sich intensiv mit den Inhalten auseinander. Das Selbstbewusstsein aller Schülerinnen und Schüler wird gestärkt, und das eigenverantwortliche Lernen und der Aufbau realistischer Erwartungen, unbekannte oder schwierige Situationen bewältigen zu können (Selbstwirksamkeitserwartungen), werden gefördert.</p> <p>Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 2 Schülerorientierung, U 3 Problemorientierung, U 8 Selbstgesteuertes Lernen, U 11 Plenum (insb. 11.2 und 11.3), Anforderungsbereiche, Aufgabenarten</p>					
2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
<p>Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.</p> <p>Die Schule erhält Rückmeldung, ob sie verschiedene digitale und nicht-digitale Medien funktional und zielführend einsetzt, um Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und inwieweit Schülerinnen und Schülern verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung stehen.</p>					

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 12 Medien bzw. Arbeitsmittel, Statistik der verwendeten Medien und Arbeitsmittel

2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsobservationen
---------	--	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Lernumgebungen sind den jeweiligen Inhalten, Vorgehensweisen und Zielen entsprechend gestaltet. Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, ob ein Bezug zwischen inhaltlich-pädagogischer Arbeit und der Gestaltung von Lernumgebungen erkennbar wird.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 6 Lernumgebung, U 8 Selbstgesteuertes Lernen (insb. 8.3), Statistik der verwendeten Medien und Arbeitsmittel

2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsobservationen
---------	---	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit angelegt ist, dass Schülerinnen und Schüler ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse reflektieren können, Rückmeldungen zu Lernprozessen erhalten, Entscheidungen zum Vorgehen in Arbeitsprozessen treffen können.

Langfristige Ziele der Lernarrangements sind selbstständiges und selbstreguliertes Lernen der Schülerinnen und Schüler. In Lernarrangements, die auf selbstständiges Lernen ausgerichtet sind, gestalten Schülerinnen und Schüler ihre Lernprozesse selbst. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird berücksichtigt. Sie erhalten ihren Voraussetzungen entsprechende Möglichkeiten des kooperativen und selbstständigen Arbeitens und werden dabei sukzessive an das selbstständige Lernen herangeführt. Sie entwickeln Kompetenzen, aus Materialien auszuwählen, Entscheidungen über Sozialformen und Herangehensweisen (Methoden, Strategien) zu treffen und zu Ergebnissen zu kommen. Angesichts der unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler kann ein unterschiedliches Ausmaß an selbstständigem Lernen angemessen sein.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 1 Transparenz und Klarheit (insb. 1.2), U 2 Schülerorientierung (insb. 2.3), U 3 Problemorientierung (insb. 3.2), U 7 Unterrichtsklima (insb. 7.2), U 8 Selbstgesteuertes Lernen, U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit, U 11 Plenum (insb. 11.2)

## Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	+ +			
---------	--	-----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum Standortbezug des unterrichtlichen Angebots und dazu, inwieweit Schülerinnen und Schüler mit ihren Lern- und Förderbedarfen sowie ihren spezifischen Potenzialen unterrichtsgebundene Lernangebote erhalten.

Ein vielfältiges, auf die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abgestimmtes Lern- und Bildungsangebot bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sprachlicher oder medialer Art, durch Schüleraustausch oder den Erwerb von Sprachzertifikaten etc.). Wünschenswert im Sinne des Referenzrahmens ist ein differenziertes und standortgerechtes unterrichtliches Angebot der Schulen. Inwiefern das unterrichtliche Angebot einer Schule dem Standort gerecht wird, kann die Qualitätsanalyse nicht erfassen; sie kann Rückmeldung geben zum Standortbezug des Angebots. Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit, die Schülerinnen und Schülern individuelle Profilbildung ermöglichen.

## Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung festgelegt hat.

Das Kriterium steht im Gesamtkontext der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, wie sie in den entsprechenden Kapiteln der Lehrpläne<sup>6</sup> entfaltet werden. Um das breite Spektrum an Kompetenzen erfassen zu können, sind die Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung vielfältig angelegt. Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung gegeben, wenn sie den Vorgaben in den Lehrplänen entsprechen, in und zwischen Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen konkretisiert werden sowie Bestandteil der schulinternen Lehrpläne sind<sup>7</sup>.

2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihren Kommunikationswegen und dazu, inwieweit allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung bekannt sind.

2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie im Kontext der Vereinbarung von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Verfahren verfügt, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Fachkonferenzen etc.).

2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen verankert hat (d.h. dass sie lehrkraftunabhängig und regelmäßig erfolgt).

Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen/aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Die Erfassung der Lernentwicklung bezieht sich auf die Bestimmung des Lernzuwachses und des Lernwegs der Schülerinnen und Schüler. Die Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der zieldifferenten Förderung erfolgt in einer potenzialorientierten und nicht diskriminierenden Form, d.h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet. Im Sinne des Referenzrahmens ist gute Qualität dann gegeben, wenn sowohl Lernstände als auch Lernentwicklungen erfasst werden.

2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Reflexion der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen und Nutzung der Ergebnisse zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts verankert hat (d.h. dass sie durch alle Lehrkräfte und regelmäßig erfolgt).

Im Kontext dieses Kriteriums werden Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfung durch die jeweilige Lehrkraft zur Unterrichtsentwicklung verwendet. Sie werden systematisch verwendet, um die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts zu überprüfen. Stellt die Lehrkraft fest, dass die Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts nicht zur erwünschten Kompetenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern führen, nimmt sie Anpassungen an ihrem Unterricht vor.

<sup>6</sup> siehe <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>, dazu illustrierend z. B. [Kapitel 3 der Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe](#))

<sup>7</sup> Sofern eine Grundschule/eine Förderschule auf die Einrichtung von Fachkonferenzen verzichtet, findet die Zusammenarbeit in der Lehrerkonferenz statt.

## Feedback und Beratung

2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung zur Systematik, mit der Schülerfeedback in der Schule verwendet wird (Verfahren der Umsetzung; Nutzung durch alle Lehrkräfte; Verwendung zur Verbesserung des Unterrichts). Schülerfeedback ist eine systematische Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern an Lehrerinnen und Lehrer. Schülerinnen und Schüler erhalten zur Verbesserung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen, -schwierigkeiten und -fortschritten zu geben. Die verwendeten Verfahren und gesetzten Schwerpunkte werden gemeinsam von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern festgelegt, der Umgang mit Verfahren eingeübt, Ergebnisse gemeinsam ausgewertet und Konsequenzen gemeinsam gezogen. Die Verfahren der Rückmeldung können von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren wie SEFU („Schüler als Experten für Unterricht“) reichen.

2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum Einbezug verschiedener Informationsquellen, zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule. Kennzeichen einer systematischen Beratung in Lernangelegenheiten ist die konzeptionelle Verankerung des Vorgehens an der Schule. Schülerinnen und Schüler werden beraten und individuell unterstützt, ihre eigenen Stärken und Interessen zu vertiefen und sich gegenüber neuen Themen und Herausforderungen zu öffnen. Wesentliche Grundlage für die Beratungen der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten hinsichtlich ihres Lernstands und ihrer Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen sind unterschiedliche Informationen aus Lernausgangsanalysen, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen, Förderplänen oder vergleichbaren Informationen sowie Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Die Beratungen sind so gestaltet, dass die Informationen adressatengerecht und verständlich aufbereitet sind (dies schließt Kommunikationshilfen mit ein). In Berufskollegs werden Ausbildungsbetriebe einbezogen.

2.5.3.2	Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule. Ergänzend zur Lernberatung bietet die Schule eine niederschwellige systematische Beratung in Erziehungsangelegenheiten an, bei der Erziehungsberechtigte beraten und individuell unterstützt werden. Die Beratungen sind so gestaltet, dass die Informationen adressatengerecht und verständlich aufbereitet sind (dies schließt Kommunikationshilfen mit ein). Die Schule arbeitet in diesem Rahmen mit außerschulischen Institutionen zusammen und zeigt den Erziehungsberechtigten bei Bedarf diese Beratungsmöglichkeiten auf. In Berufskollegs werden Ausbildungsbetriebe einbezogen.

2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmangement für Schülerinnen und Schüler.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik ihres Übergangsmagements, d.h. zur Verankerung an der Schule und zur Systematik der Kooperation mit anderen Schulen und Institutionen. Unter einem Übergangsmangement wird eine beratende Begleitung beim Übergang von neu ankommenden oder abgehenden Schülerinnen und Schülern verstanden. Schülerinnen und Schüler werden hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Schullaufbahn beraten. In Schulen der Sekundarstufe I und II gibt es zudem Angebote der Berufsorientierung bzw. Berufs- und Studienwahlberatung. Diese beinhalten gegebenenfalls die aktive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche. Dabei stellt die Schule sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten. Die Beratung erstreckt sich auf Übergänge zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und verschiedenen Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule. Die Schule kooperiert mit anderen aufnehmenden und abgehenden Schulen und Institutionen, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen.

## Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Planung des Unterrichts an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientiert und inwieweit diese Orientierung in der Gestaltung des Unterrichts wahrnehmbar ist sowie inwieweit Schülerinnen und Schüler ihre Interessen und Perspektiven in die Planung und Gestaltung einbringen können. Dies beinhaltet die Rückmeldung, inwieweit äußere und innere Differenzierungen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften berichtet und im Unterricht erkennbar werden.

Bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts wird das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler (z. B. Lernentwicklungen und Lernstände, kulturelle Hintergründe, familiäre, soziale, religiöse Voraussetzungen, Bedürfnisse und Interessen, Geschlecht) reflektiert und individuelle Bildungsverläufe ermöglicht (z. B. beschleunigte Verläufe). Die Voraussetzungen werden nach Möglichkeit durch die Verwendung verschiedener methodischer Zugänge, Lernformen und Lernwege berücksichtigt. Die verwendeten Verfahren und Formen wie etwa differenzierende Aufgabenstellungen werden allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihren Voraussetzungen gerecht. Die Schülerinnen und Schüler erleben die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll, können dem Unterricht gut folgen sowie ihre Interessen und Perspektiven aktiv einbringen.

Korrespondierende Kriterien / Indikatoren / Erfassungen UBB: U 2 Schülerorientierung, U 7 Unterrichtsklima (insb. 7.3), U 9 Individuelle Lernwege, U 12 Medien bzw. Arbeitsmittel, Statistik der verwendeten Medien und Arbeitsmittel, Anforderungsbereiche, Funktionen und Aufgabenarten.

## Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.				-	
---------	---	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache durch Verabredungen zur Förderung der Bildungssprache angelegt ist sowie zu Auffälligkeiten unter den Perspektiven von Verständlichkeit und Modellhaftigkeit des Umgangs mit Sprache von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (situative Angemessenheit; Adressatengerechtigkeit).

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext der Bildungssprache und des sprachsensiblen Fachunterrichts. Bildungssprache ist konzeptionell schriftlich angelegt und zeichnet sich u.a. durch Folgendes aus: Entpersonalisierung (bspw. „Man sieht“ statt „Ich sehe“), Genauigkeit (bspw. „Oberhalb der Kurve“ statt „dort oben“), Strukturiertheit (bspw. Überleitungen), Objektivität (bspw. in der Wortwahl), Komplexität (bspw. Komposita wie Schneefallgrenze), Explizität (bspw. keine Kurzformen), Eindeutigkeit (bspw. nachvollziehbare Referenzen beim Personalpronomen „sie“) und situationsunabhängige Verständlichkeit (bspw. situationsunkundige Leser berücksichtigen)<sup>8</sup>. Die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache für alle Schülerinnen und Schüler wird darin deutlich, dass in allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) bewusst mit Sprache umgegangen wird und Schülerinnen und Schüler Gelegenheiten bekommen, ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift zu erweitern. Die Lehrkräfte aller Fächer arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage gemeinsamer Verabredungen gemeinsam Verantwortung dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Sprachkompetenz gefördert werden.

## Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Aufgabenstellungen, Vorgehensweise, Unterrichtsgegenstände und Ziele von den Schülerinnen und Schülern als nachvollziehbar wahrgenommen werden und inwieweit in Unterrichtsbeobachtungen Unterrichtsgegenstände, Unterrichtsziele, Aufgabenstellungen und Vorgehensweisen klar werden.

<sup>8</sup> siehe auch <http://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/sprachsensibler-fachunterricht>

In einem klar strukturierten Unterricht sind die verwendeten Methoden, Inhalte und Ziele offengelegt. Die Methoden, Inhalte und Ziele und deren Abstimmung sind für alle Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar.  
Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 1: Transparenz und Klarheit

## Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
---------	---	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert und die Unterrichtszeit effizient genutzt wird.

Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext der Klassenführung und des Arrangements des Unterrichts. Effiziente (z. B. störungspräventive) Unterrichtsführung ist Grundlage für erfolgversprechendes Lernen. Unterrichtsführung ist dann als effizient zu verstehen, wenn der zeitliche Unterrichtsrahmen gesichert wird, Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse vermieden wird, Unterrichtsphasen und Arbeitsschritte strukturiert und kohärent sind und der Rhythmus aus Anspannung und Entspannung sich an der Lerngruppe und der Passung zum Inhalt orientiert. Das Kriterium bezieht sich sowohl auf die system-organisatorische (z. B. Pausenregelung) als auch auf die individuelle (z. B. Pünktlichkeit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern) Ebene.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 5 Lehr- und Lernzeit, Zeitanteile der Sozialformen.

## Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.*	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen
----------	--	---

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. Im Kapitel 3.1. „Erläuterungen zu den Leitthemen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Qualitätsanalyse von einer respektvollen Atmosphäre der Wertschätzung, des Vertrauens und der Ermutigung in Lernsituationen berichten sowie eine Rückmeldung, inwieweit die Qualitätsanalyse diese Atmosphäre im Unterricht beobachtet.

Eine positive Atmosphäre zeigt sich in einem geduldigen, respekt- und vertrauensvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist. Sie beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.

Korrespondierende Kriterien/ Indikatoren/ Erfassungen UBB: U 7 Unterrichtsklima (insb. 7.1 und 7.2).

## Ganztags und Übermittagsbetreuung

2.11.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.		+		
----------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält unabhängig von der konkreten Gestaltungsform ihres Ganztags Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Planung und Gestaltung des ganztägigen Angebots den Erholungs- und Entspannungsbedarf der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Eine begründete Rhythmisierung meint eine Rhythmisierung, bei der die Erholungs- und Entspannungsbedarfe der Beteiligten berücksichtigt werden. Es gibt klare Absprachen zu Möglichkeiten der Erholung und Entspannung in entsprechend gestalteten Pausenzeiten und Rückzugsräumen für alle Beteiligten sowohl am Vor- als auch am Nachmittag: Schülerinnen und Schüler können in der Schule aus vorstrukturierten Angeboten und frei gestaltbaren Zeiten (z. B. Freispiel in der Betreuung) wählen. Lern- (z. B. Unterricht) und Erholungszeiten sind in gebundenen Ganztagschulen - auch erweiterten gebundenen Ganztagschulen - auf Vor- und Nachmittag verteilt (in offenen Ganztagschulen möglichst auf Vor- und Nachmittag verteilt). An Schulen mit außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten können Schülerinnen und Schüler ebenfalls aus vorstrukturierten Angeboten und freigestaltbaren Zeiten wählen.

2.11.1.2	Die Schule sorgt für ein verlässliches außerunterrichtliches Angebot.		+		
----------	---	--	---	--	--

Die Rückmeldung beinhaltet, inwieweit die Schule eine Verlässlichkeit des außerunterrichtlichen Angebots sicherstellt. Sie bezieht sich je nach Gestaltung der Ganztagschulform darauf, inwieweit schulinterne Absprachen zur Vertretung bei akutem und langfristigem Ausfall von in außerunterrichtlichen Angeboten tätigem Personal bestehen. Bei Schulen, die mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten, beinhaltet die Rückmeldung, inwieweit die Verlässlichkeit durch Kooperationsvereinbarungen mit den zuständigen außerschulischen Partnern abgesichert wird.

Außerunterrichtliches Angebot umfasst das über den Unterricht hinausgehende Angebot, wie Arbeitsgemeinschaften, Förderangebote, themenbezogene Angebote und Praktika, Unterstützungsangebote etc.

## Inhaltsbereich 3: Schulkultur

### Demokratische Gestaltung

3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.		+		
<p>Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie unter Einbindung aller Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln festgelegt hat.</p> <p>Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der alle Beteiligten am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken. Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen werden von den jeweiligen Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler etc.) erarbeitet und beschlossen und sind allen Beteiligten bekannt. Dabei werden der Umgang mit Konflikten und Verfahren der Konsensbildung in unterschiedlichen Zusammenhängen erfahren und gelernt.</p>					
3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.		+		
<p>Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie sicherstellt, dass sich alle Beteiligten an die Vereinbarungen halten. Die Maßnahmen bei Verstößen sind transparent und werden fair und konsequent umgesetzt.</p>					
3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	++			
<p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der Umgang aller in Schule und Unterricht geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung, gegenseitigem Vertrauen und eigenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.</p>					
3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
<p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Vorschläge einbezogen werden. Dazu gehört in einigen Schulformen insbesondere, dass Schülerinnen und Schüler über Handlungsfelder und Funktion der Schülerversammlung informiert werden und ermutigt und gefördert werden, sich an der Arbeit der Schülerversammlung zu beteiligen, aber auch der Einbezug von Schülerinnen und Schülern in die Schulprogrammarbeit und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens.</p>					
3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.	++			
<p>Die Schule erhält Rückmeldung zum wertschätzenden Einbezug und zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen. Die Schule ermutigt und fördert Erziehungsberechtigte, Funktionen und Ämter wahrzunehmen, und bezieht sie in die Gremienarbeit ein.</p>					
3.1.4.2	Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.		+		
<p>Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in nachvollziehbarer Weise über die Aktivitäten des Schullebens informiert und sie auffordert, sich aktiv in das Schulleben einzubringen.</p>					

## Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler lernen, Vielfalt als einen natürlichen Bestandteil des Schullebens wahrzunehmen und zu akzeptieren  
Die Schule setzt sich dafür ein, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit – bei aller Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen – von allen Beteiligten anerkannt werden, arbeitet Ausgrenzung und Diskriminierung präventiv entgegen und unterbindet jede Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung.

3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Regeln, Normen und Werte in der Schule reflektiert werden.  
Der Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit beinhaltet eine Auseinandersetzung mit impliziten und expliziten Werten und Normen. Schülerinnen und Schüler lernen die Vielfalt von sozialen, kulturellen und religiösen Orientierungen kennen und reflektieren diese. Die Schule fördert die respektvolle Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Lebensstilen.

## Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit ein systematischer Informationsfluss erkennbar ist. Der Informationsfluss ist dann systematisch, wenn er nach klaren Verfahrensfestlegungen erfolgt. Dabei gilt es, allen Beteiligten für sie relevante Informationen in nachvollziehbarer Weise zur Verfügung zu stellen (z. B. aktuelle Ereignisse an der Schule; angeordnete/laufende Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, Entscheidungen von Gremien und Schulleitung, Informationsweitergabe bei Personalwechsel).  
Im Rahmen schulinterner Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen und Planungen werden formell kommuniziert und weitergegeben.

3.3.2.1	In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austauschs zwischen unterschiedlichen Professionen in schulischen Arbeitsprozessen (z. B. Qualitätsentwicklung, Projekte, Schulleben).  
An der Schule sind Kooperationsstrukturen zwischen unterschiedlichen Professionen systematisch angelegt. Es gibt funktionierende Kooperationen und Teamarbeit.

3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich Lehrkräfte in Unterrichts- und in Erziehungsfragen vereinbaren und vernetzen, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit in und von Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen.  
Systematische Kooperation der Lehrkräfte findet in vereinbarten Arbeitsstrukturen mit klaren Aufträgen und Zielsetzungen statt. Lehrkräfte arbeiten fachbezogen und fächerverbindend in der Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und in Erziehungsfragen zusammen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass Vereinbarungen und Absprachen getroffen werden, an die sich alle halten.

3.3.2.3	Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur strukturellen Anlage gegenseitiger kriteriengeleiteter Hospitationen und kollegialer Beratungsangebote in der Lehrervereinbarung.

## Gestaltetes Schulleben

3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.	+ +			
---------	---	-----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche und vielfältige außerunterrichtliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bietet und eine Orientierung der außerunterrichtlichen Angebote an den Voraussetzungen von Schülerinnen und Schülern in den Dokumenten und Befragungen deutlich wird. Die inhaltliche Breite der Angebote wird auch vor dem Hintergrund der im Schulprogramm dokumentierten Schwerpunkte und Vereinbarungen rückgemeldet. Die Rückmeldung berücksichtigt gegebenenfalls bestehende Ressourcen für ganztägige Angebote.

Im Rahmen eines vielfältig gestalteten Schullebens erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene kulturelle, naturwissenschaftliche, technische, mediale, sprachliche und sportliche Angebote wahrzunehmen. Im Kontext von unterrichtlichem (siehe Kriterium 2.3.1.1) und außerunterrichtlichem Angebot berücksichtigt die Schule die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler (z. B. kulturelle Hintergründe, Bedürfnisse und Interessen, Lernentwicklungen und Lernstände, Geschlecht). Die Lernangebote werden allen Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht. Zur Schaffung eines vielfältigen Angebots kooperiert die Schule mit außerschulischen Partnern, z. B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Bibliotheken und Sportvereinen.

## Inhaltsbereich 4: Führung und Management

### Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.	++			
---------	--	----	--	--	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung klare Zielvorstellungen für die Schule als Ganzes und für den Unterricht hat.

Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend im Sinne der Leitung, des Managements, der Steuerung und der Führung verstanden.

4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Zielentwicklung unter Einbezug der jeweils Betroffenen durch die Stärkung der Arbeit in Gremien und Konferenzen stattfindet und inwieweit die Schulleitung ihre Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule in angemessener Weise transparent macht.

4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele wahrnehmbar sind.

Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen klare und eindeutige Ziele entwickelt werden, die verschriftlicht werden (siehe dazu Kriterium 4.7.1.2).

4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.	++			
---------	--	----	--	--	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung zur systemischen Verankerung der Umsetzung von Zielen. Die Rückmeldung bezieht sich auf das Aufgreifen von Entwicklungsperspektiven, das Sicherstellen, dass gemeinsam entwickelte Ziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben, und auf den (konstruktiven) Umgang mit aufkommenden Widerständen.

4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung, z. B. durch Schaffung von Strukturen (wie räumliche, zeitliche Kapazitäten), die Rahmenbedingungen für systematische Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen sichert.

Unterschiedliche Gruppen bezeichnet hier Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und weitere an der Schule beteiligte Personen, wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagskräfte etc.

4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Rückmeldung der Qualitätsanalyse in diesem Analysekriterium bezieht sich auf die Systematik, Regelmäßigkeit und Konstruktivität der Kommunikation der Schulleitung mit allen Personengruppen, die an der Schule arbeiten.

## Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung zur Verlässlichkeit des Unterrichtsangebots und dazu inwieweit sie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vorausschauend plant. Verlässlichkeit ist dann gegeben, wenn ausfallender Unterricht durch andere Unterrichtsangebote ersetzt wird.

4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, inwieweit Vereinbarungen und Verfahren festgelegt sind und umgesetzt werden, die inhaltliche Kontinuität des fachunterrichtlichen Arbeitens sicherstellen. D. h. die Vermittlung von Inhalten erfolgt ohne abrupte Abbrüche oder Unterbrechungen. Die kontinuierliche Wissensvermittlung bzw. -aneignung ist gewährleistet.

## Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Fortbildungsplanung an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule orientiert.

Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass auf der Basis von (längerfristig orientierter) Bedarfs-ermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar und transparent entwickelt werden. Dies beinhaltet u. a. die Passung der Planung zu Ergebnissen interner und externer Evaluationen und weiteren Resultaten der Schule (z. B. Ist-Stand-Analyse zu Wiederholerquoten; Schulwechsel etc.), aber auch die Passung zu Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback).

4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austausches von Fortbildungsergebnissen und -erkenntnissen und der Sicherung von Nachhaltigkeit der Umsetzung. Dazu gehört die Verantwortungsübernahme des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) hinsichtlich der Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

## Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schule über ein strukturiertes Verfahren der Steuerung der Qualitätsentwicklung verfügt.

Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung, die systematisch aufeinander bezogen sind. Eine systematische Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet und basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit sowie kriteriengestützter interner und externer Evaluation.

4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.		+		
---------	--	--	---	--	--

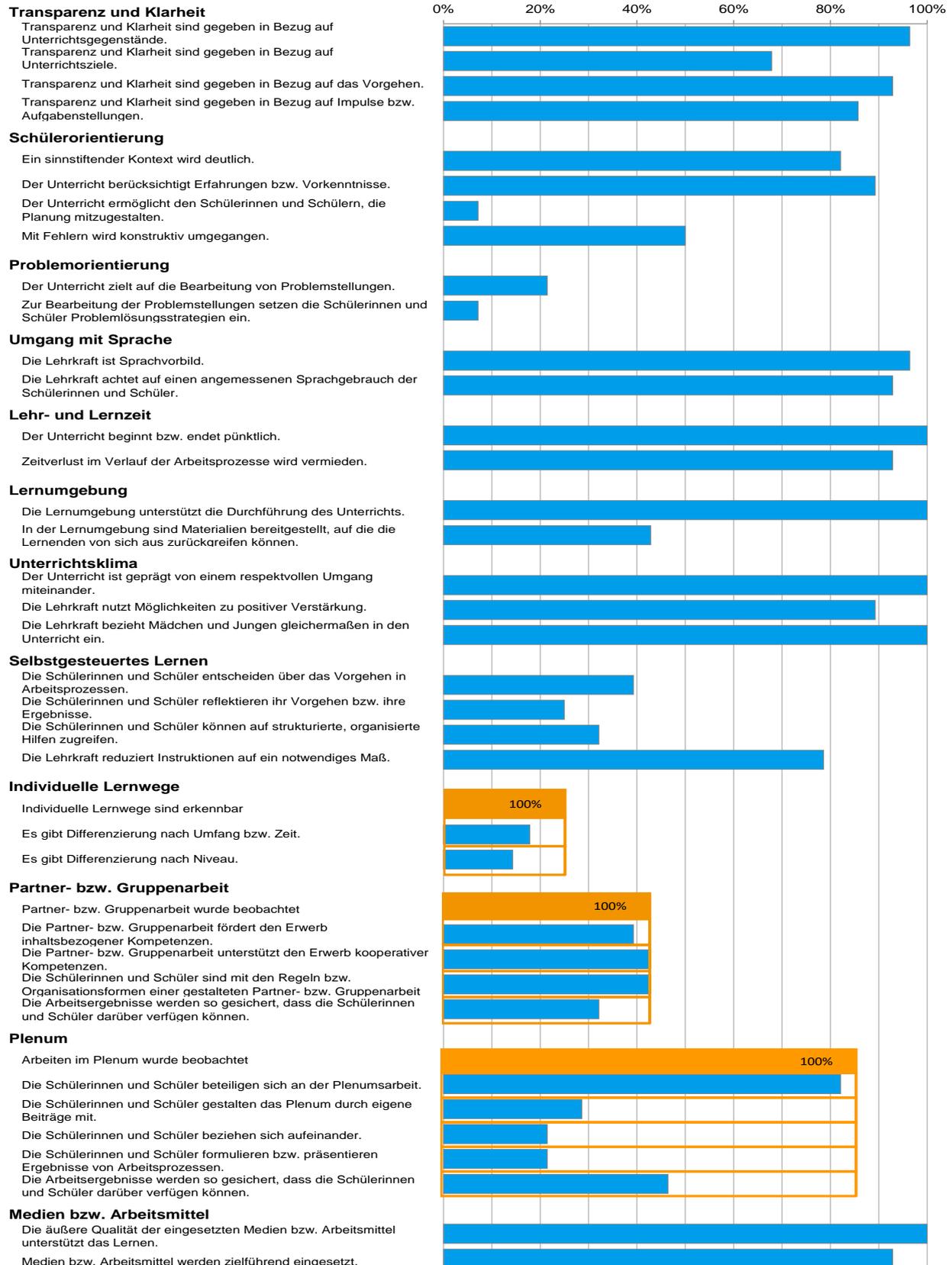
Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Veränderungen im Schulprogramm aufgegriffen werden und die Fortschreibung für Steuerungsprozesse genutzt wird. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Schulprogrammarbeit partizipativ angelegt ist.

Schulprogrammarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess der Schulentwicklung, der die Beteiligung unterschiedlicher schulischer Gremien beinhaltet. Das Schulprogramm bedarf der regelmäßigen Fortschreibung, die schulische Entwicklungen und Veränderungen aufgreift und für die Steuerung der weiteren Prozesse aufarbeitet.

4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihrem Umgang mit internen (z. B. Abschlussquoten, Versetzungsquoten) und externen Daten (z. B. Vergleichsarbeiten) und Evaluationsergebnissen. Die Qualitätsanalyse achtet hier auf den Umgang mit den Daten und nicht auf die konkreten Ergebnisse. Die Systematik der Auswertungsprozesse sowie die Sicherstellung der Umsetzung der vereinbarten Konsequenzen werden gespiegelt.

## 4.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



## Kriterien U 1 bis U 12 - Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt.

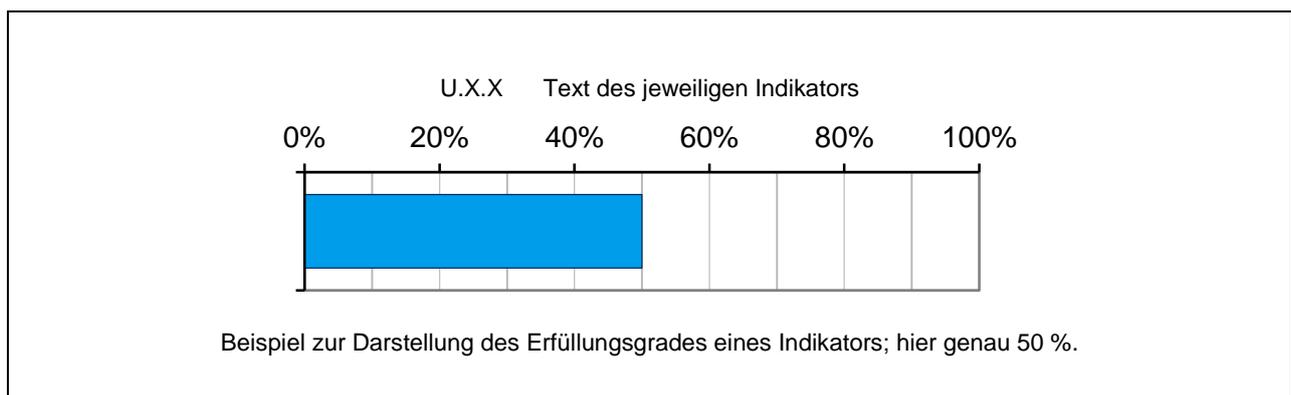
### Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

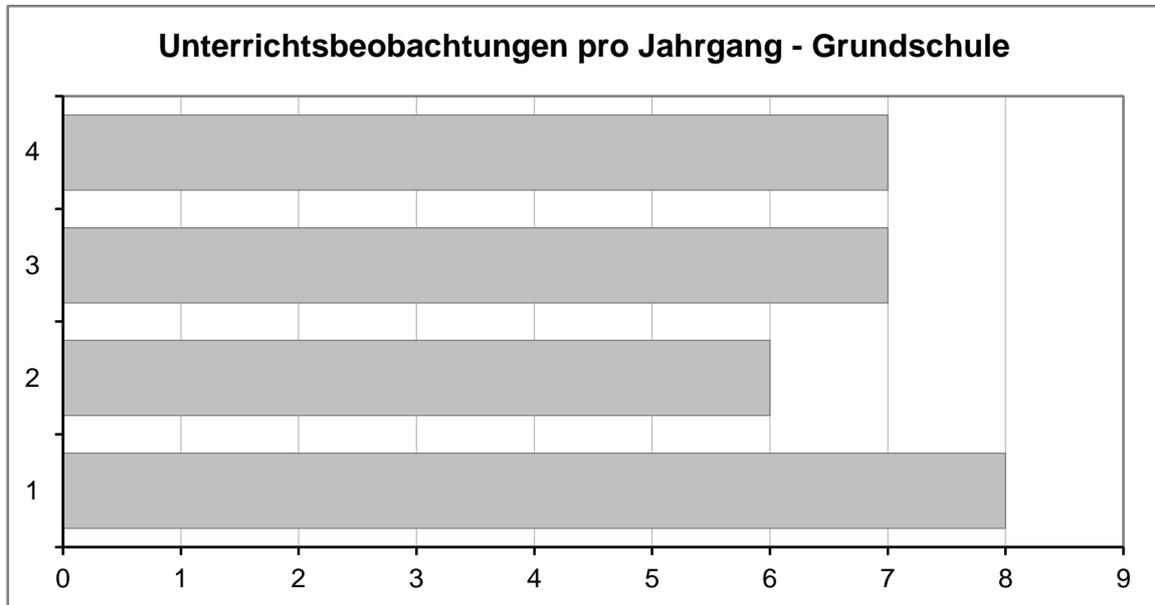
Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

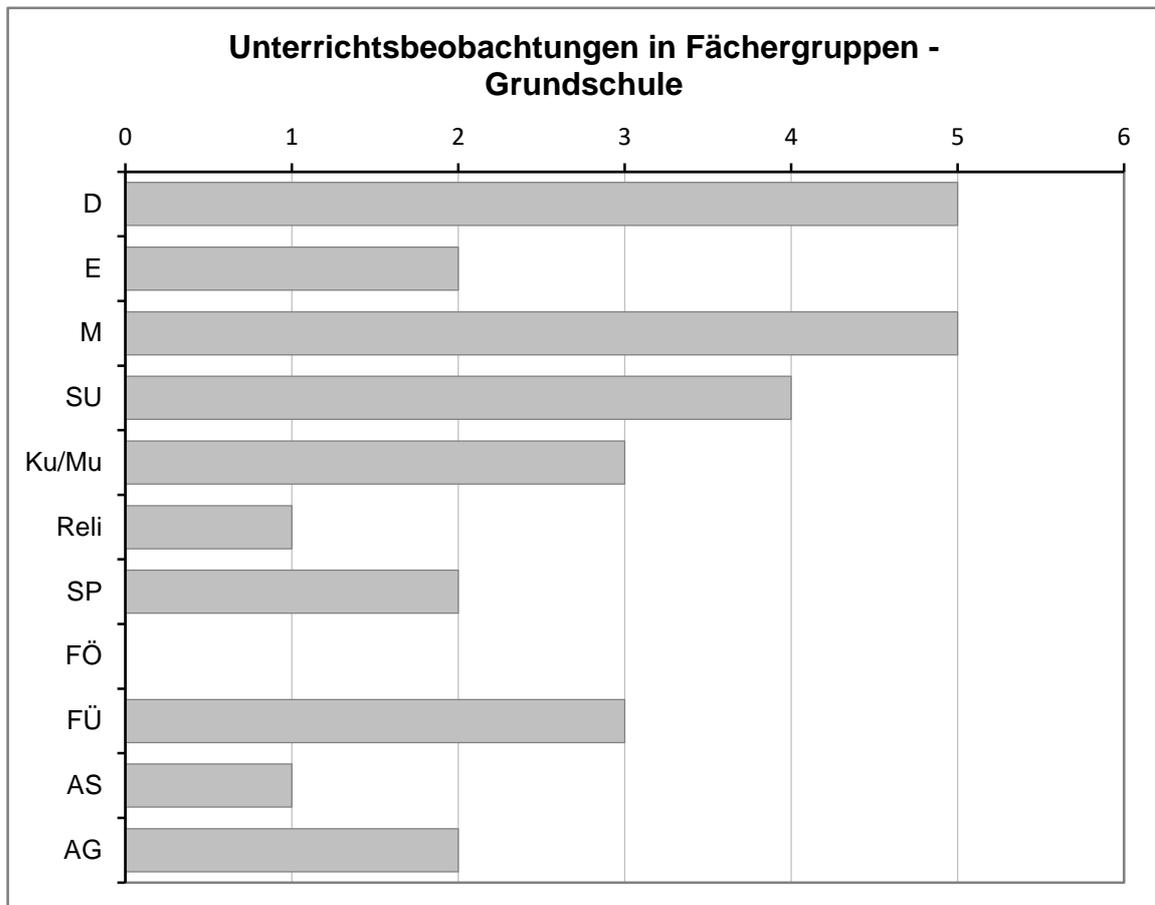
Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „U 9 Individuelle Lernwege“, „U 10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „U 11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.



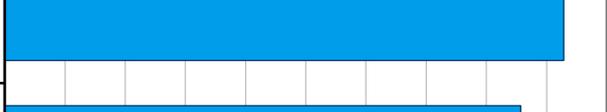
### Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen



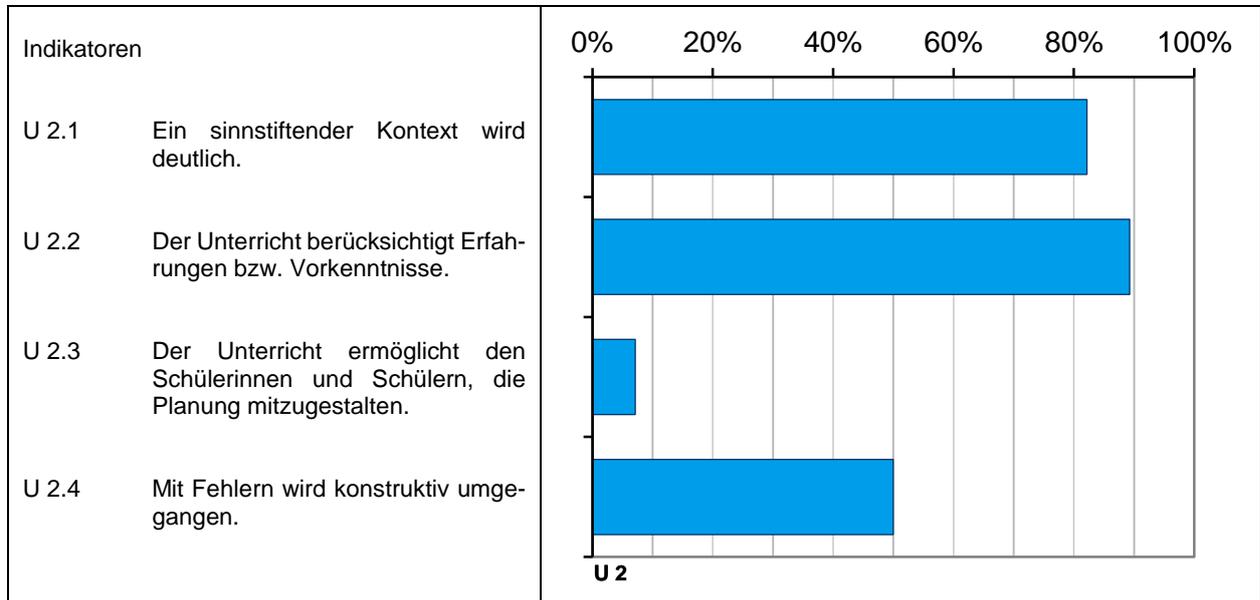


D	Deutsch
E	Englisch
M	Mathematik
SU	Sachunterricht
Ku/Mu	Kunst / Musik
Reli	Religionslehre
SP	Sport
FÖ	Förderunterricht
FÜ	Fächerübergreifender Unterricht
AS	Arbeitsstunde
AG	Arbeitsgemeinschaft

**Kriterium U 1      Transparenz und Klarheit**

Indikatoren	0%      20%      40%      60%      80%      100%
U 1.1      Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.	
U 1.2      Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.	
U 1.3      Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.	
U 1.4      Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.	
<b>U 1</b>	
<p>Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.</p>	

## Kriterium U 2 Schülerorientierung



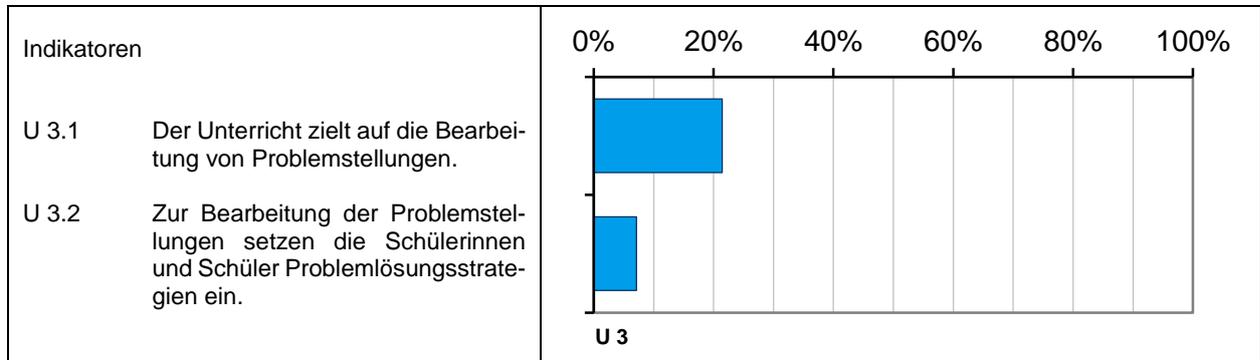
Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

Der Indikator U 2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in U 8.1 bewertet.

Der Indikator U 2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

### Kriterium U 3 Problemorientierung



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

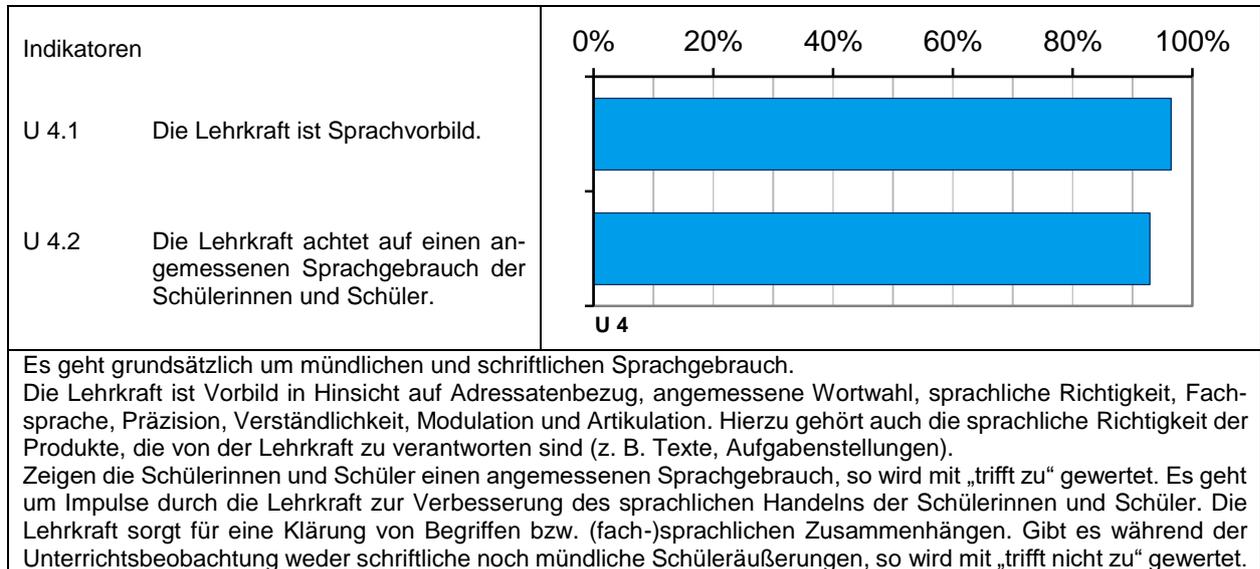
- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:

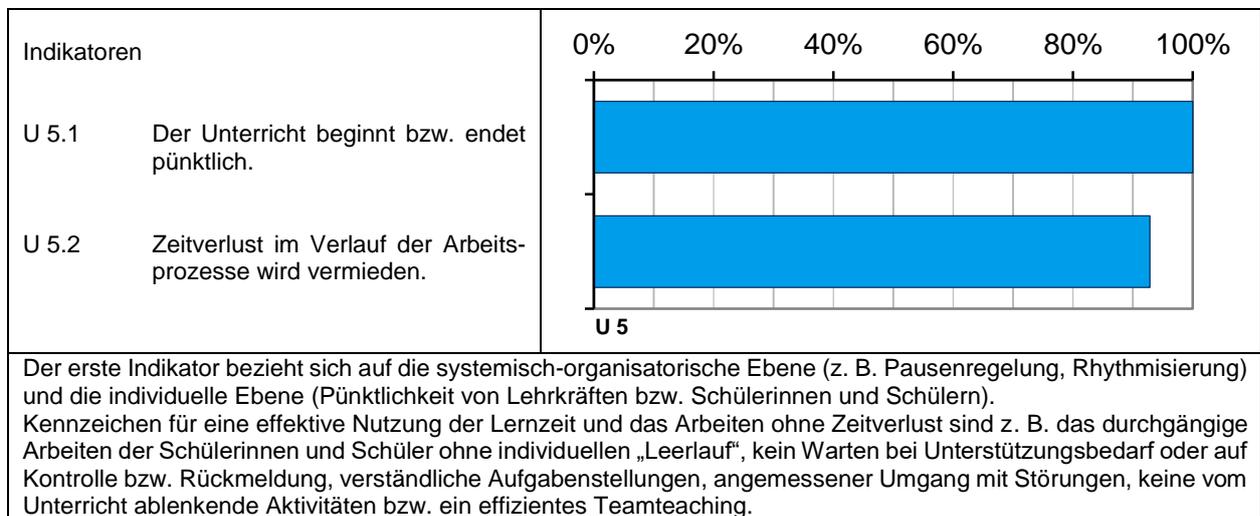
- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator U 3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators U 3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

### Kriterium U 4 Umgang mit Sprache



### Kriterium U 5 Lehr- und Lernzeit



### Kriterium U 6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
U 6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	

**U 6**

Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.  
Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.

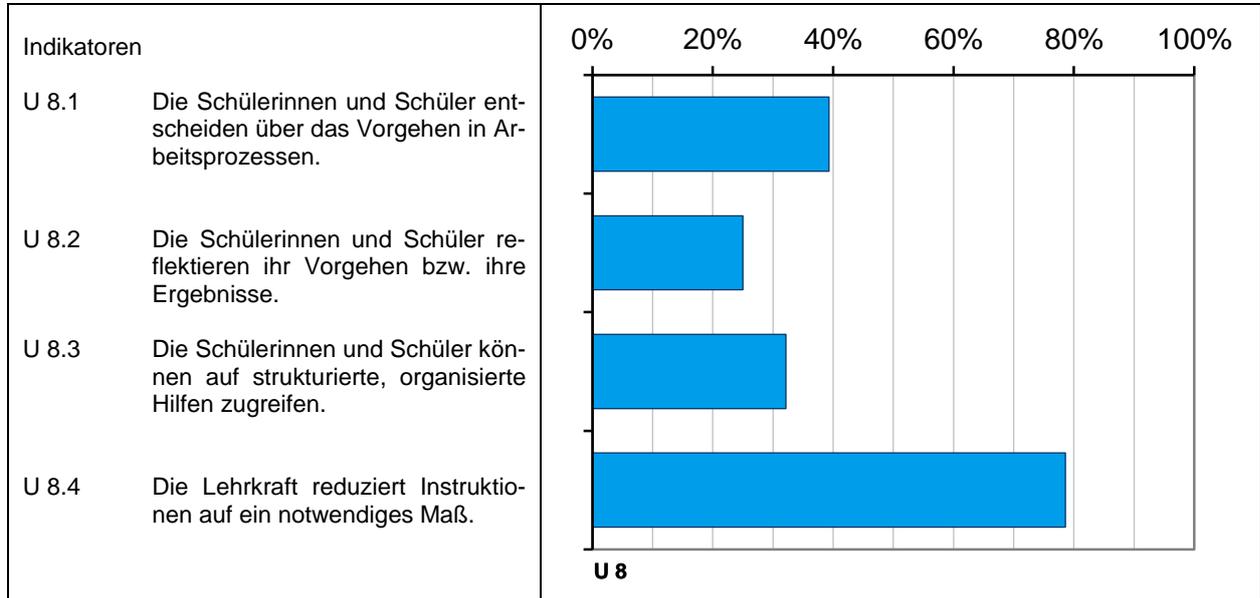
### Kriterium U 7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
U 7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
U 7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
U 7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	

**U 7**

Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.  
Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.

## Kriterium U 8 Selbstgesteuertes Lernen



Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

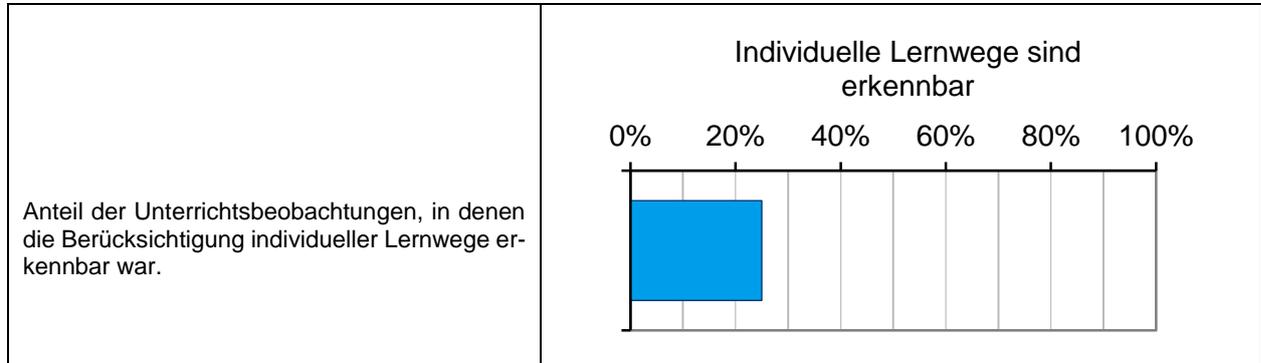
Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.

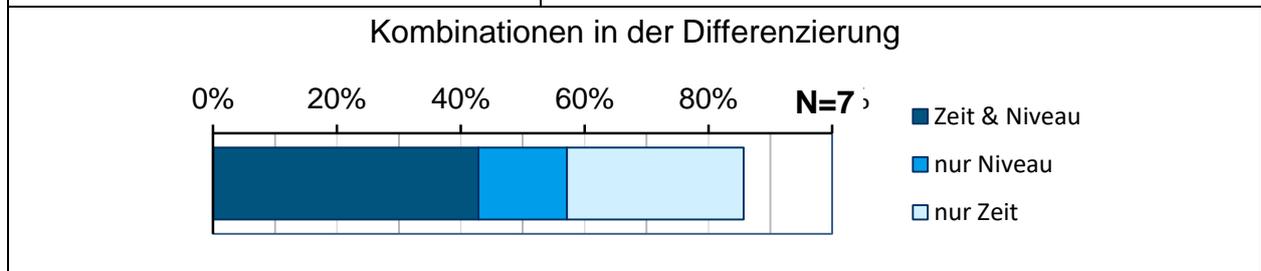
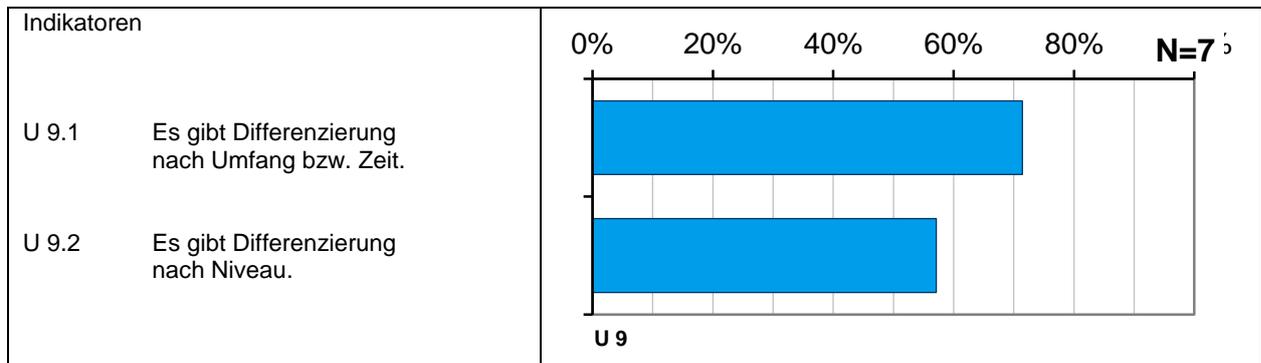
Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.

Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

## Kriterium U 9 Individuelle Lernwege



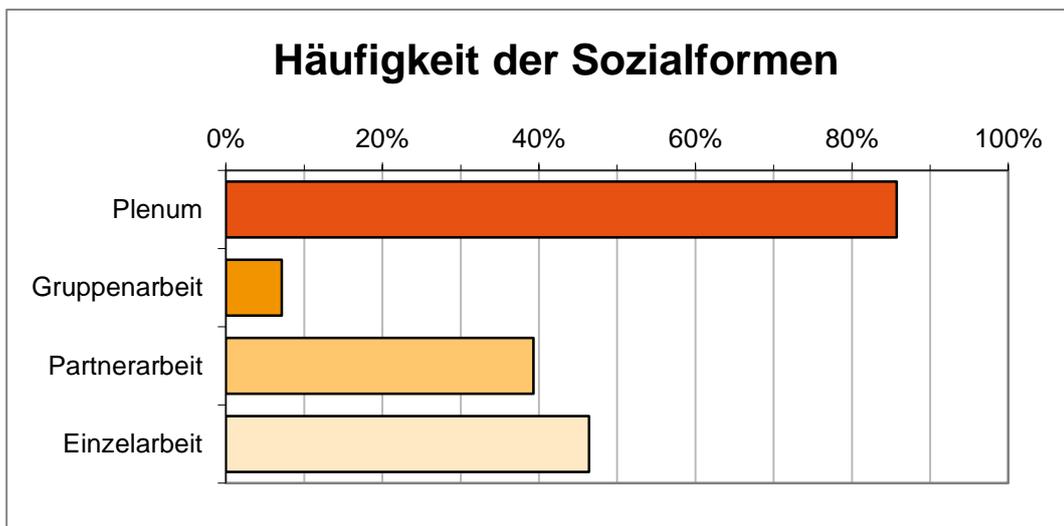
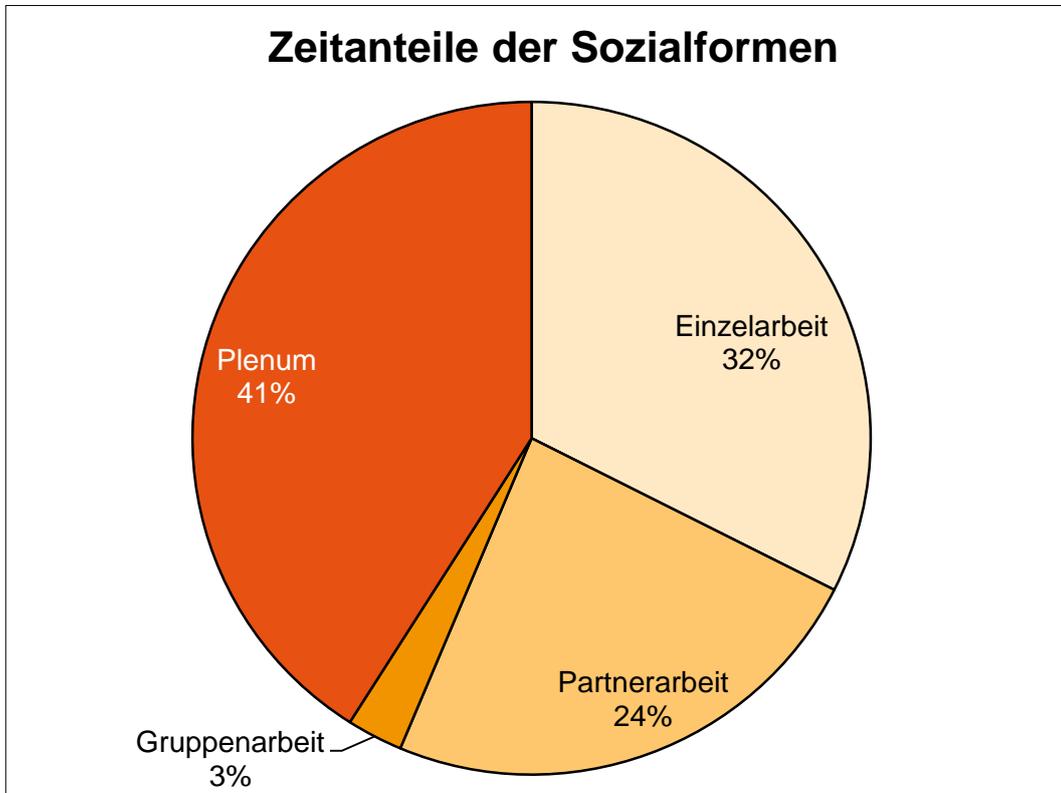
Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.



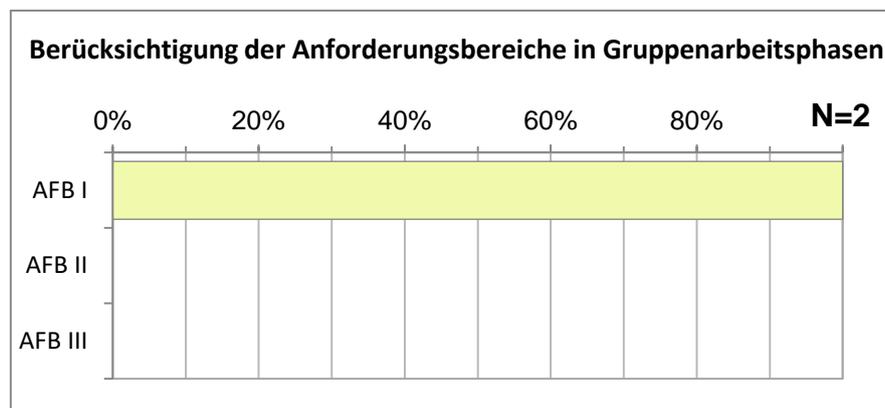
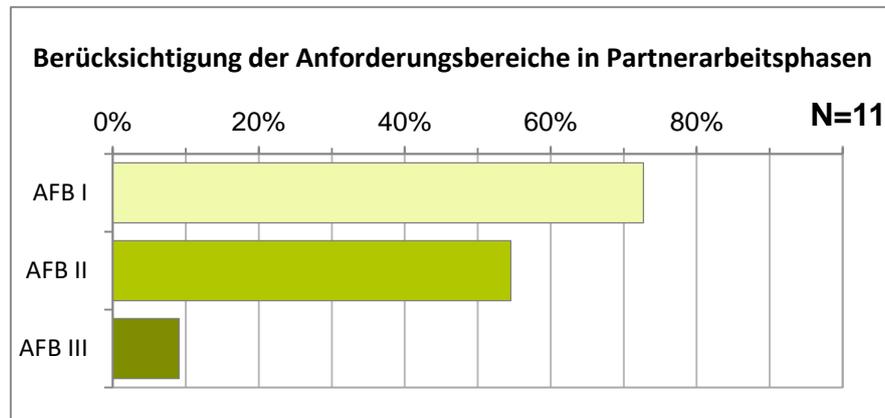
Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden). Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

## Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

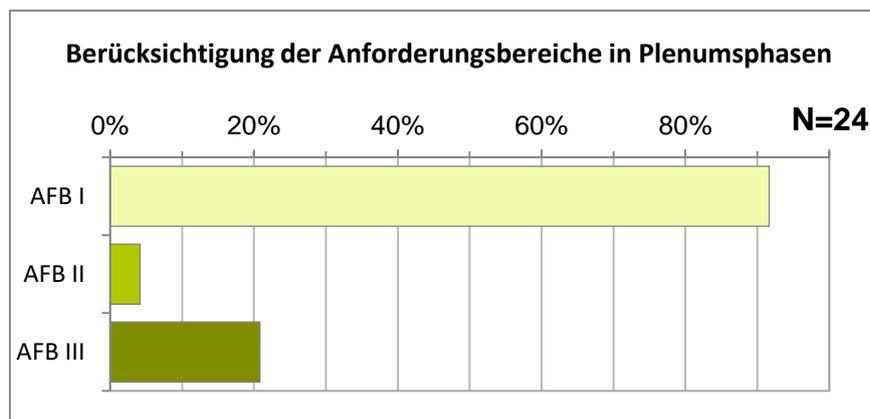
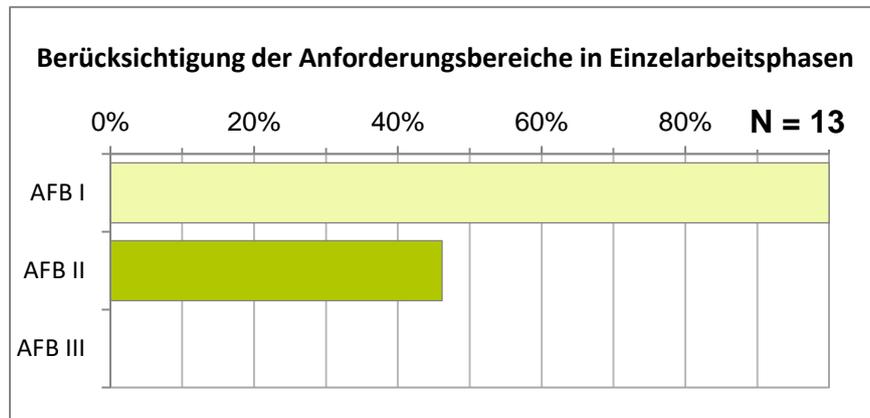
AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.



**Erläuterungen:**

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

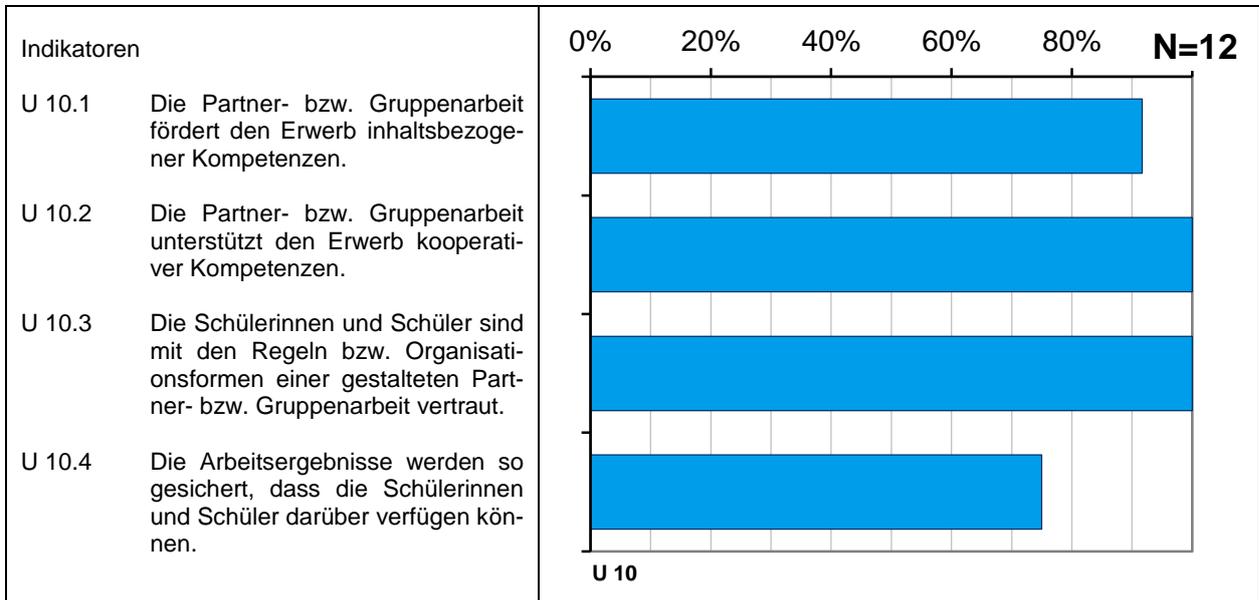
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

### Kriterium U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

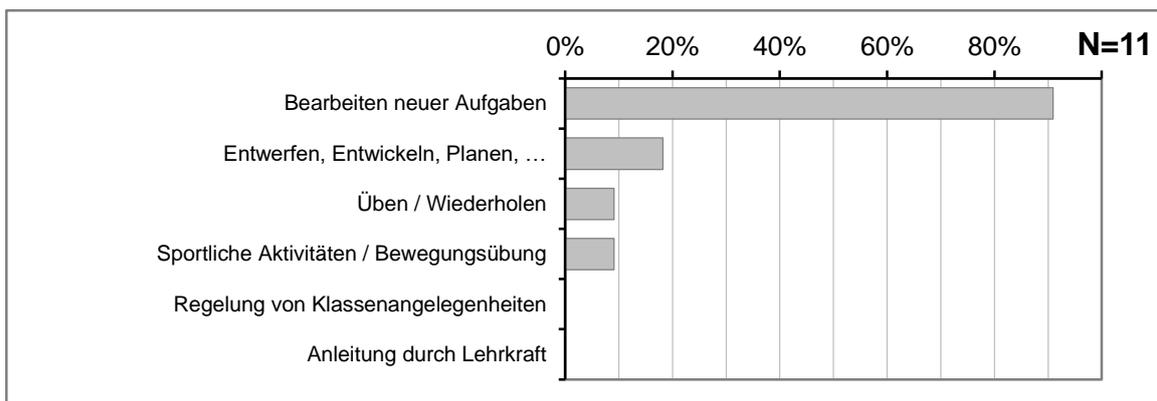


Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

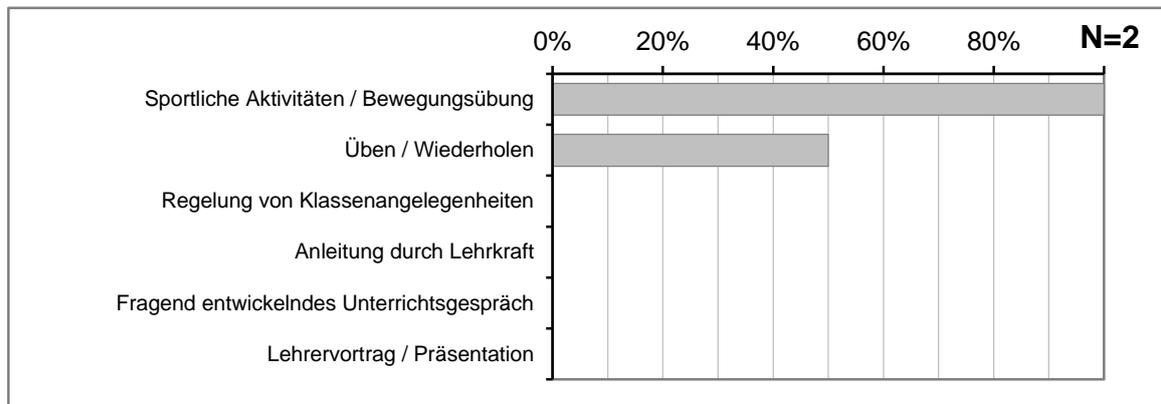
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.

Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

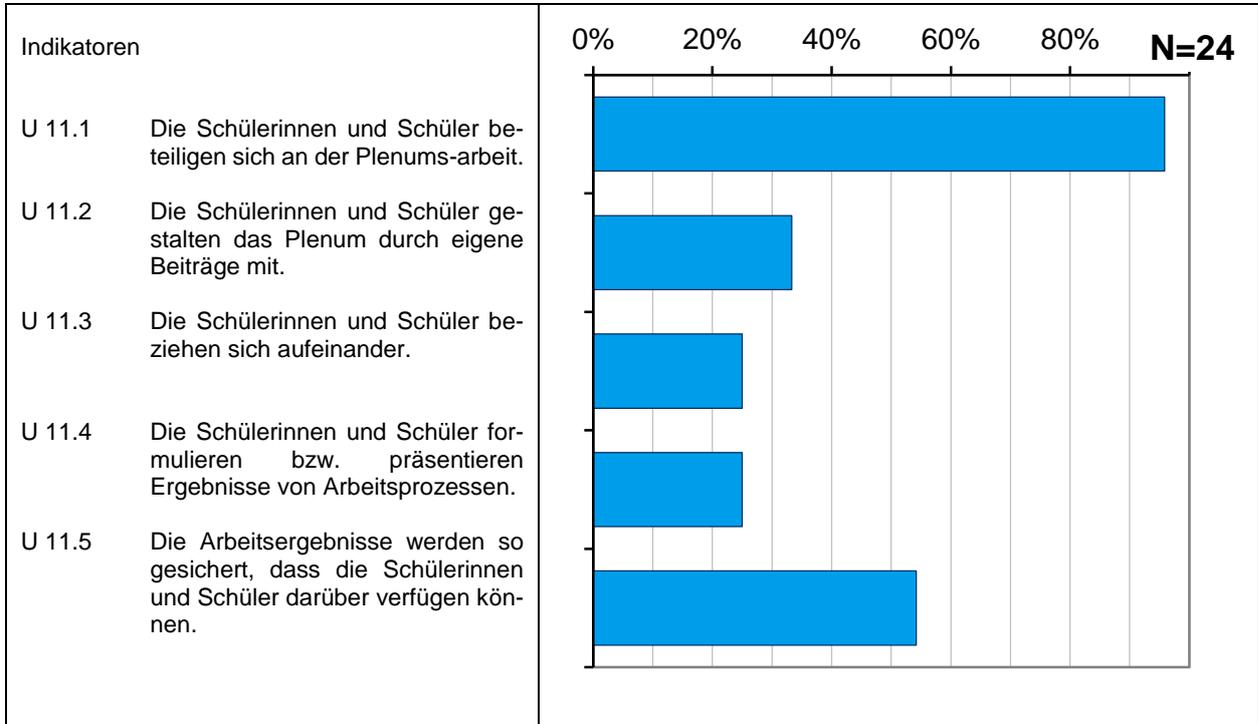


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

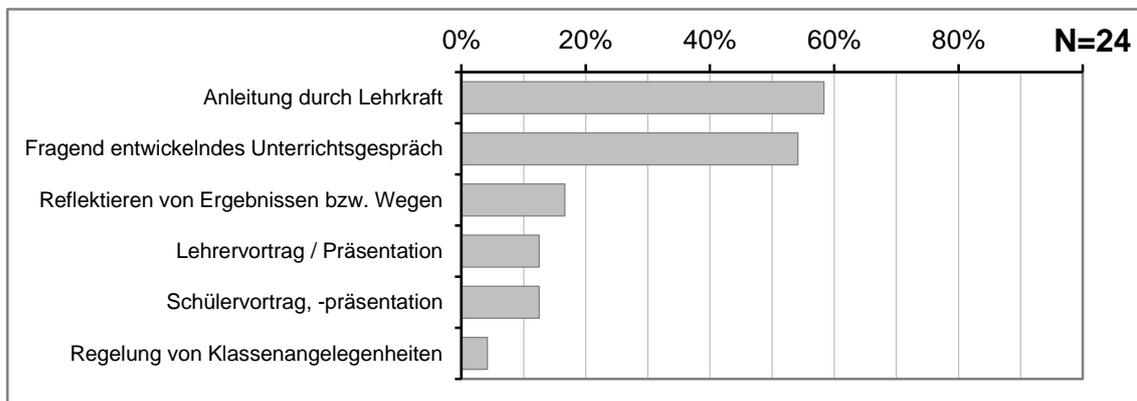


Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

**Kriterium U 11 Plenum**

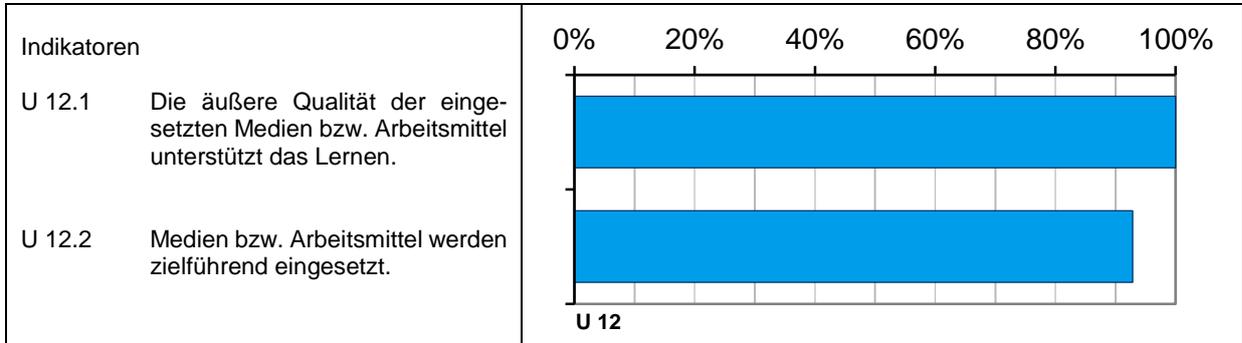


Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabebearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...). „Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen. Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen. Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein. Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).



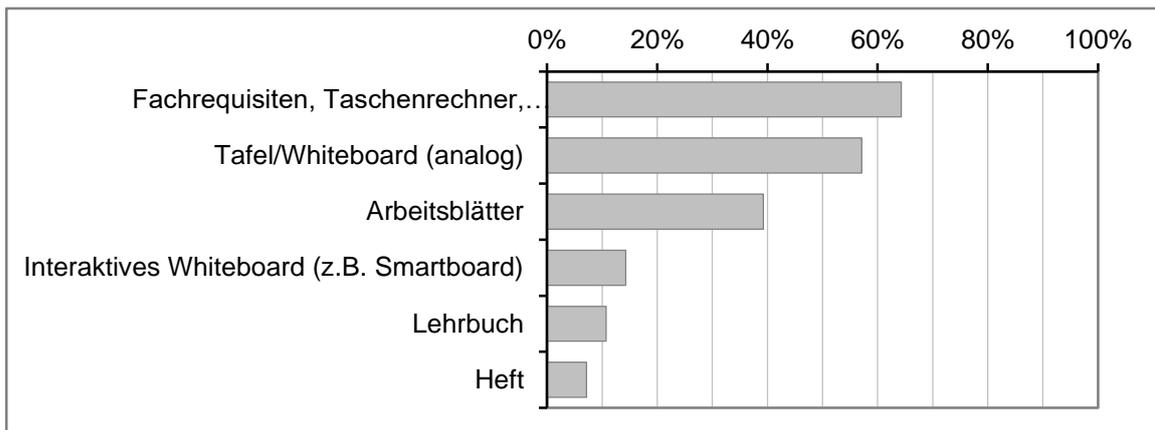
Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

### Kriterium U 12 Medien



Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.

Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu U 12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

